



WIZZ AIR UK LIMITED

**ALLGEMEINE BEFÖRDERUNGSBEDINGUNGEN FÜR PASSAGIERE UND
GEPÄCK**

Gültig ab dem 15. Mai 2023

Allgemeine Beförderungsbedingungen

1. Einführung

1.1. Wenn Sie ein Flugticket für einen von uns durchgeführten Flug kaufen, gehen Sie einen Beförderungsvertrag mit uns ein. Der Vertrag unterliegt (1) den Bedingungen in Ihrem Ticket/Reiseplan und dem Beleg; (2) den geltenden Tarifen; (3) den gesetzlichen Beförderungsbedingungen; sowie (4) jeglichen weiteren Regelungen, die wir gelten anwenden.

1.2. Diese gesetzlichen Beförderungsbedingungen (die „**Bedingungen**“ oder „**Allgemeinen Beförderungsbedingungen**“) gelten für Ihre Buchung bei Wizz Air UK Limited, einer im Vereinigten Königreich eingetragenen Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit der Handelsregisternummer 10982241 und dem eingetragenen Unternehmenssitz Main Terminal Building London Luton Airport Luton LU2 9LY.

Für diese Bedingungen gelten ferner, als wären sie integraler Bestandteil dieser Buchung:

1.2.1. die Nutzungsbedingungen unserer Website, falls Sie unsere Website oder App verwenden; sowie

1.2.2. jegliche Buchungsbestätigung und sämtliche darin enthaltenen besonderen Bedingungen.

Lesen Sie diese Bedingungen sorgfältig durch und stellen Sie sicher, dass Sie sie verstanden haben, bevor Sie einen Flug mit Wizz Air buchen. Da wir unsere Bedingungen von Zeit zu Zeit aktualisieren, sollten sie vor jeder Flugbuchung gelesen und verstanden werden, da der Beförderungsvertrag mit der Entrichtung des Gesamtflugpreises und der Ausstellung des Reiseplans durch uns abgeschlossen wird.

1.3. Bestimmte Ausdrücke und Wörter in diesem Dokument haben spezifische Bedeutungen, die nur in diesem Dokument vorkommen und sich von denen anderer Fluggesellschaften unterscheiden können. Wenn bestimmte Wörter und Ausdrücke in diesen Bedingungen in Großschreibung verwendet werden, handelt es sich um definierte Begriffe mit der in Absatz 2 unten angegebenen Bedeutung.

1.4. In diesen Bedingungen bezeichnen „Wizz Air“ oder „wir“ in sämtlichen grammatikalischen Formen Wizz Air Hungary Limited, und „Sie“ in sämtlichen grammatikalischen Formen bezeichnet Sie als Passagier bzw. buchende Person.

2. **Begriffsbestimmungen bestimmter Wörter und Ausdrücke in diesen Bedingungen**

ERWACHSENE BEGLEITPERSON: Ein erwachsener Passagier im Alter von mindestens sechzehn Jahren, der im Rahmen derselben Buchung ein Kleinkind oder Kind auf dem Flug begleitet.

ZUSATZLEISTUNGEN: Sämtliche Produkte und Serviceleistungen, die von Ihnen im Zusammenhang mit der Beförderung im Luftverkehr erworben und durch uns oder Drittanbieter bereitgestellt, angeboten oder vertrieben werden, z. B. Autovermietung oder Hotelunterbringung. In bestimmten Fällen können Zusatzleistungen eine rechtsgültige Pauschalreise darstellen.

FLUGGASTRECHTE UND LIZENZIERUNG VON FLUGREISEVERANSTALTERN (ERGÄNZUNG) (EU–Austritt): Die Verordnung über Fluggastrechte und die Lizenzierung von Flugreiseveranstaltern (Ergänzung) (EU–Austritt) von 2019, auch als EC261/2004 bezeichnet, in der durch den APR gemäß Abschnitt 3 des European Union (Withdrawal) Act 2018 (EUWA) ergänzten Fassung.

ABTRETUNGSBEARBEITUNGSGEBÜHR: Die Gebühr, die dem Passagier pro Flug gemäß dem Absatz 18.4.2 und bei Abtretung seiner Ansprüche in Höhe des auf der Website zum jeweiligen Zeitpunkt des Vertragsabschlusses angegebenen Betrags berechnet wird.

APP: Die mobile App von Wizz Air, die mit der Website verbunden ist und von oder für Wizz Air betrieben wird und in der Buchungen vorgenommen werden können.

GELTENDES RECHT: Alle Gesetze, Verordnungen, Bestimmungen, verbindliche Verhaltenskodizes und verbindliche Richtlinien, einschließlich des Übereinkommens und der Verordnung 2027/97, die auf die Buchung, Ihre Reise mit uns und alle weiteren Serviceleistungen, die wir Ihnen im Rahmen dieser Bedingungen anbieten, anwendbar sind.

GEPÄCK: Ihr Eigentum, mit dem Sie auf Ihrer Reise entweder als aufgegebenes Gepäck, nicht aufgegebenes Gepäck, zusätzliches Handgepäck oder persönliche

Gegenstände (jedoch mit Ausnahme von Gegenständen, deren Beförderung gemäß diesen Bedingungen verboten ist) unterwegs sind.

GEPÄCKIDENTIFIZIERUNGSMARKE: Ein Dokument, das ausschließlich zur Identifizierung Ihres Aufgabegepäcks ausgestellt und an diesem befestigt wird.

GEPÄCKMARKE: Bezeichnet ein Dokument, das ausschließlich zur Identifizierung Ihres Aufgabegepäcks ausgestellt und Ihnen zusammen mit Ihrer Bordkarte ausgehändigt wird.

BUCHENDE PERSON: Die volljährige und voll rechtsfähige natürliche Person oder juristische Person, die in Vertretung des Passagiers handelt und die Buchung im Namen und Interesse des Passagiers bzw. anderer Passagiere vornimmt. Als buchende Person gelten zudem jegliche natürlichen Personen oder Unternehmen, die den im Reiseplan eines Passagiers angegebenen Gesamtflugpreis an uns entrichten, sowie Reiseagenturen.

BUCHUNG: Eine Buchung für einen oder mehrere Wizz Air-Flüge (ggf. mit Zusatzleistungen), die von uns als akzeptiert bestätigt wird.

BORDKARTE: Bezeichnet ein Dokument, das entweder (i) am Check-in-Schalter gegen Vorlage Ihres Buchungscode oder Ihres Reiseplans und den gültigen Reisedokumenten ausgestellt wird; oder (ii) nach dem Check-in online oder über die App (Passbook oder andere Anwendungen mit ähnlicher Funktion) von Ihnen ausgedruckt, heruntergeladen oder auf Ihrem Mobiltelefon angezeigt wird. Mit diesem Dokument wird Ihnen gestattet, an Bord des Flugzeugs zu gehen.

HANDGEPÄCK: Alle Gepäckstücke, die gemäß den vorliegenden Allgemeinen Beförderungsbedingungen nicht als Aufgabegepäck gelten, deren Beförderung im Flugpreis enthalten ist und die für die gesamte Dauer der Reise in Ihrer Obhut bleiben.

CALLCENTER: Telefonischer Kundenservice, dessen aktuelle Telefonnummern Sie auf der Website finden.

STORNIERUNGSGEBÜHR: Die Gebühr, die von Ihnen gemäß Absatz 6.4.1 bei Stornierung der Buchung zu entrichten ist.

CHARTERVEREINBARUNG: Ein Charterbeförderungsvertrag, der gemäß den vorliegenden Allgemeinen Beförderungsbedingungen abgeschlossen wird.

AUFGABEGEPÄCK: Ihre Gepäckstücke, deren Beförderung wir übernehmen, und für die wir zum Zeitpunkt der Übernahme eine Gepäckidentifizierungsmarke und eine Gepäckmarke ausgegeben haben.

MELDESCHLUSSZEIT: Bezeichnet den von uns festgelegten Zeitpunkt, zu dem Sie die Check-in-Formalitäten abgeschlossen und Ihre Bordkarte erhalten haben müssen.

VERTRAGSBEDINGUNGEN: Bedingungen, die in Ihrem Reiseplan und in diesen Allgemeinen Beförderungsbedingungen enthalten sind.

VERTRAG (ÜBER DIE BEFÖRDERUNG IM LUFTVERKEHR): Der zwischen Ihnen und Wizz Air gemäß den Vertragsbedingungen abgeschlossene Vertrag zur Beförderung von Passagieren und Gepäck im Luftverkehr, auf dessen Grundlage wir Sie und Ihr Gepäck vom Abflug- zum Zielort befördern. Der Vertrag wird durch den Reiseplan und die Gepäckidentifizierungsmarke (falls ausgegeben) dargestellt.

ÜBEREINKOMMEN: Das Montrealer Übereinkommen zur Vereinheitlichung bestimmter Regeln für die Beförderung im internationalen Luftverkehr, unterzeichnet in Montreal am 28. Mai 1999 in seiner jeweils geänderten und ergänzten Fassung.

VON DER BEFÖRDERUNG BETROFFENE LÄNDER: Die Länder, in denen sich der Abflugort und der Zielort befinden.

BESATZUNG: Das autorisierte Personal, das Aufgaben an Bord eines Flugzeugs übernimmt, wie z. B. Piloten, Flugbegleiter sowie technisches Personal und Sicherheitspersonal.

TAG(E): Kalendertage, d. h. alle sieben (7) Wochentage, wobei für Benachrichtigungen gilt, dass der Tag, an dem die Benachrichtigung versandt wird, bei Fristen nicht berücksichtigt wird.

EU: Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten.

ZUSÄTZLICHES HANDGEPÄCK: Ihr Gepäck, das gemäß den vorliegenden Allgemeinen Beförderungsbedingungen kein Aufgabegepäck oder Handgepäck ist und gegen Entrichtung von Servicegebühren für die gesamte Dauer der Reise von Ihnen an Bord mitgeführt wird.

FLUGPREIS: Der Preis der Beförderung vom Abflugort zum Zielort. Der Flugpreis umfasst Steuern und Abgaben (einschließlich voraussichtlicher Flughafengebühren und staatlicher Steuern), ein Handgepäckstück und der geringste verfügbare Betrag für weitere Serviceleistungen, die zum Zweck der Buchung unabdingbar sind.

GEBÜHREN FÜR WEITERE SERVICELEISTUNGEN/SERVICEGEBÜHREN: Die Gebühren, die gemäß den Angaben auf unserer Website für verschiedene Serviceleistungen im Zusammenhang mit der Beförderung im Luftverkehr zu entrichten sind. Davon ausgenommen sind die Sitzfreigabegebühr, die Stornierungsgebühr, Gebühren für den WIZZ Discount Club sowie die Gebühren für Zusatzleistungen.

ALLGEMEINE BEFÖRDERUNGSBEDINGUNGEN: Die gültigen Bestimmungen zur Beförderung von Passagieren und Gepäck im Luftverkehr durch Wizz Air, die in den vorliegenden Allgemeinen Beförderungsbedingungen, auch als **BEDINGUNGEN** bezeichnet, festgelegt sind.

REISEPLAN: (i) Das Dokument mit wichtigen Informationen, das Passagieren nach der vollständigen Entrichtung des Gesamtflugpreises an Wizz Air ausgestellt wird oder (ii), im Falle von Umbuchungen durch den Passagier, das Dokument, das dem Passagier als Annahmestätigung seiner Änderungen durch Wizz Air ausgestellt wird.

HAFTUNGSBEGRENZUNGSKENNZEICHNUNG: Das Dokument, in dem unsere beschränkte Haftung für Aufgabegepäck erklärt wird, das auf irgendeine Weise beschädigt ist, dessen Größe oder Zustand nicht angemessen ist, das zerbrechliche Gegenstände enthält und jeweils von uns zur Beförderung angenommen wurde.

MINDERJÄHRIGER: Passagier, der zum Zeitpunkt der Reise unter 14 Jahre alt ist, wobei **KLEINKIND** eine Person bezeichnet, die mindestens zwei Wochen alt ist, aber das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet hat, und **KIND** eine Person bezeichnet, die mindestens zwei Jahre alt ist und das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

GEBÜHR FÜR VERPASSTEN FLUG: Die Gebühr, die von Ihnen in bestimmten Fällen zu entrichten ist, in denen Sie Ihren Flug verpasst haben und auf einen anderen von uns durchgeführten Flug umgebucht werden möchten. Die Höhe der entsprechenden Gebühr ist auf unserer Website angegeben.

WEITERE SERVICELEISTUNGEN: Jegliche von Ihnen erworbenen Produkte oder Serviceleistungen, die von uns oder einem Drittanbieter bereitgestellt, angeboten oder vertrieben werden, mit Ausnahme derjenigen, die sich auf den Vertrag über die Beförderung im Luftverkehr oder Zusatzleistungen beziehen.

PAUSCHALREISE: Eine Pauschalreise gemäß Artikel 2 der Verordnungen über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen von 2018, wonach Wizz Air als Reiseveranstalter oder Vertreiber der Pauschalreise zu betrachten ist. Falls die Verbindung der von Ihnen ausgewählten Zusatzleistungen eine Pauschalreise darstellt, werden Sie von Wizz Air darüber im Buchungsverlauf informiert.

PASSAGIER: Jede Person oder Personen im Rahmen einer Buchung, die auf einem Wizz Air-Flug befördert werden oder befördert werden sollen (ausgenommen Besatzungsmitglieder).

PASSAGIER MIT EINGESCHRÄNKTER MOBILITÄT ODER MIT BEDARF FÜR BESONDERE HILFELEISTUNGEN: Passagier, dessen Mobilität aufgrund körperlicher (sensorischer oder motorischer) Behinderung, einer geistigen Behinderung, seines Alters, einer Krankheit oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen eingeschränkt ist und der bei der Beförderung besonderer Aufmerksamkeit bedarf.

PERSÖNLICHE GEGENSTÄNDE: Die unter Absatz 15.3.5 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen dargelegten Gegenstände, die Sie zusätzlich zum nicht aufgegebenen Gepäck kostenlos an Bord mitführen dürfen.

ABFLUGORT: Der Flughafen, der in Ihrem Reiseplan und in unserer Datenbank als Ausgangspunkt der Beförderung im Luftverkehr angegeben ist.

BESTIMMUNGSORT: Der Zielflughafen der Beförderung im Luftverkehr, der als solcher in Ihrem Reiseplan und in unserer Datenbank angegeben ist.

DATENSCHUTZRICHTLINIE: Die auf unserer Website angegebene Richtlinie zur Handhabung von personenbezogenen Angaben, die Sie oder die buchende Person gegenüber Wizz Air gemacht haben.

ANERKANNTER ASSISTENZHUND: gemäß der Festlegung in Übereinstimmung mit der Verordnung 1107/2006/EG.

Anerkannte Assistenzhunde:

Assistenzhund für Blinde und Menschen mit Sehbeeinträchtigung

Assistenzhund für Personen mit eingeschränkter Mobilität

Assistenzhund für Menschen mit Hörbeeinträchtigung

Epilepsiewarnhund
Assistenzhund für Menschen mit Behinderung

VERORDNUNG 261: Verordnung (EG) Nr. 261/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates, in seiner jeweils geänderten und ergänzten Fassung.

VERORDNUNG 2027/97: Verordnung (EG) Nr. 2027/97 des Rates vom 9. Oktober 1997 über die Haftung von Luftfahrtunternehmen bei der Beförderung von Fluggästen und deren Gepäck im Luftverkehr (in der Fassung der Verordnung (EG) Nr. 889/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Mai 2002).

ZEITPLAN: Die Ankunfts- und Abflugzeiten einzelner, von Wizz Air festgelegter und auf der Website veröffentlichter Flüge.

SZR: Sonderziehungsrechte entsprechend der Definition des Internationalen Weltwährungsfonds. (Den aktuellen Wert dieser Währungseinheit erfahren Sie auf der Internetseite des Internationalen Währungsfonds – www.imf.org – sowie auf den Finanzseiten der wichtigen Tageszeitungen.)

SITZSCHUTZGEBÜHR: Die von Ihnen zu entrichtende Gebühr in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses auf der Website angegebenen Höhe, wenn Wizz Air von seinem Recht Gebrauch macht, Ihre Buchung in Übereinstimmung mit diesen Allgemeinen Beförderungsbedingungen zu annullieren, oder Sie die Buchung wie in Absatz 6.4.2 beschrieben stornieren.

LEISTUNGSERBRINGER: Bezeichnet einen Drittdienstleister, der Zusatzleistungen anbietet, bereitstellt, durchführt oder vertreibt, auch wenn dies gemeinsam mit oder im Namen von Dritten erfolgt.

TARIFE: Die veröffentlichten Flugpreise, Gebühren und die darauf bezogenen Bedingungen, die, soweit erforderlich, bei den zuständigen Behörden hinterlegt wurden. Die Details sind auf der Website verfügbar, sowohl in Bezug auf den Gesamtflugpreis als auch auf die jeweiligen Bedingungen und Gebühren für verschiedene von uns angebotene Serviceleistungen; und andere Regelungen von Wizz Air. Weitere Information zu unseren Tarifen finden Sie auf unserer Website unter dem Link [https://wizzair.com/de-de/informationen-und-serviceleistungen/preise-ermaessigungen/alle-services-gebuehren#/.](https://wizzair.com/de-de/informationen-und-serviceleistungen/preise-ermaessigungen/alle-services-gebuehren#/)

GESAMTFLUGPREIS: Der zu entrichtenden Betrag für sämtliche durch Wizz Air für Sie erbrachte Leistungen, einschließlich des Flugpreises für die Beförderung im Luftverkehr und der Gebühren für weitere Serviceleistungen oder Gebühren für jegliche sonstigen Leistungen, die Sie auf unserer Website erworben haben.

REISEDOKUMENTE: Dokumente, die in den von der Beförderung betroffenen Ländern für den Grenzübertritt, den Transit oder den Aufenthalt im jeweiligen Land erforderlich ist.

NICHT AUFGEgebenES GEPÄCK: Ihr Gepäck, das im Sinne dieser Allgemeinen Beförderungsbedingungen nicht als Aufgabegepäck gilt und während der gesamten Dauer der Reise an Bord mitgeführt wird.

Website: www.wizzair.com.

3. Anwendbarkeit, Rechtswahl und Gerichtsstand

3.1. Allgemeine Bestimmungen

3.1.1. Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen des Übereinkommens oder des geltenden Rechts unterliegen Ihr Beförderungsvertrag mit uns und diese Allgemeinen Beförderungsbedingungen Recht Englands und Wales und werden nach diesem ausgelegt.

3.1.2. Diese Bedingungen gelten für alle Flüge, die im Reiseplan angegeben sind und von Wizz Air als Fluggesellschaft durchgeführt werden (unabhängig davon, wer der ausführende Flugfrachtführer ist), sowie für alle anderen Flüge, die von Wizz Air durchgeführt werden.

3.1.3. Wenn Sie Zusatzleistungen erwerben, die von uns oder durch uns über einen anderen Leistungserbringer bereitgestellt werden, können für diese Serviceleistungen über diese Bedingungen hinaus spezifische andere Geschäftsbedingungen gelten. In diesem Fall müssen Sie sicherstellen, dass Sie sowohl diese Bedingungen, sämtliche zugehörigen Informationen und Hinweise als auch die Geschäftsbedingungen für alle vom jeweiligen Leistungserbringer bereitgestellten Zusatzleistungen gelesen haben, bevor Sie Ihre Transaktion mit uns bzw. dem Leistungserbringer abschließen. Die Bedingungen werden während der Buchung, in der jeweiligen Buchungsbestätigung für diese Serviceleistungen sowie, in einigen Fällen, auf unserer Website angegeben. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte unserer Website.

3.1.4. In bestimmten Fällen führt der Kauf von Zusatzleistungen dazu, dass Ihre Buchung zur Pauschalreise wird. In einem solchen Fall können zusätzlich zu den vorliegenden Bestimmungen die Vorschriften des geltenden Rechts für

Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen (sowie bestimmte anderen Bedingungen, wie in Absatz 23 beschrieben) gelten.

- 3.1.5. Wenn Sie nach Abschluss Ihrer Buchung Zusatzleistungen erwerben, die keine Pauschalreise darstellen, dann wird der Vertrag für diese Zusatzleistungen zwischen Ihnen und dem entsprechenden Serviceanbieter abgeschlossen, und Wizz Air übernimmt keine Haftung in Bezug auf die Erbringung dieser Zusatzleistungen. Der Preis für alle Zusatzleistungen wird ausschließlich vom jeweiligen Leistungserbringer angeboten. Indem Sie ein Angebot annehmen und eine Zahlung über die Website vornehmen, ermächtigen Sie Wizz Air, Ihre Zahlung entgegenzunehmen und diese in Ihrem Namen an den entsprechenden Leistungserbringer zu überweisen. In einigen Fällen sind die Gebühren für Zusatzleistungen durch Sie direkt an den Leistungserbringer zu zahlen.

3.2. Charterbeförderung

Wird eine Beförderung im Rahmen einer Chartervereinbarung durchgeführt, gelten diese Bedingungen nur in dem Maße, in dem sie als Verweis oder anderweitig Bestandteil der Chartervereinbarung oder der Buchung sind (zusammen mit Änderungen, die möglicherweise im Charterticket oder der Charterregelung in Absatz 23 aufgeführt sind).

3.3. Rechtswahl und Gerichtsbarkeit

- 3.3.1. Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen des Übereinkommens oder des geltenden Rechts unterliegen Ihr Beförderungsvertrag mit uns und diese Allgemeinen Beförderungsbedingungen Recht Englands und Wales und werden nach diesem ausgelegt.
- 3.3.2. Für sämtliche vertraglichen und außervertraglichen Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, einschließlich sein Zustandekommen, seine Gültigkeit und seine Beendigung, haben die Gerichte von England und Wales die nicht ausschließliche Zuständigkeit.

Dabei gelten folgende Voraussetzungen:

- (i) Wenn Sie ein Verbraucher mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat der EU sind, können Sie unter Umständen auch vor den Gerichten dieses Mitgliedstaates klagen; und
- (ii) Bei Ansprüchen nach dem Übereinkommen und der Verordnung 2027/97 können Sie unter Umständen auch vor den Gerichten des Zielortes Ihres Fluges klagen. Betrifft die Forderung einen Todesfall oder eine Verletzung, können auch die Gerichte des Wohnsitzes des Passagiers angerufen werden.

4. Buchung

4.1. Durchführen einer Buchung

- 4.1.1. Flüge können direkt bei uns über die Website, unsere App, unser Callcenter oder an unserem Ticketschalter am Flughafen (falls vorhanden) gebucht werden.
- 4.1.2. Die Buchung ist erst dann gültig, wenn der Gesamtflugpreis zum Zeitpunkt der Buchung bezahlt wird, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Wir behalten uns das Recht vor, Ihre Buchung zu stornieren, wenn der Gesamtpreis nicht vollständig bezahlt ist.
- 4.1.3. Sofern Sie sich nicht für unseren Service Flexibler Reisepartner entschieden haben, sind Sie verpflichtet, uns Ihren vollständigen Namen anzugeben, wie er in Ihrem Reisedokument angegeben ist. Wenn dies nicht bei der Buchung oder innerhalb von zwei (2) Stunden nach der Buchung über unser Callcenter geschieht, wird eine Bearbeitungsgebühr für Namensänderungen für die Berichtigung des Passagiernamens erhoben. Deren Höhe kann auf unserer Website oder in unserer App eingesehen oder über unser Callcenter erfragt werden.
- 4.1.4. Sie sind verpflichtet, uns Kontaktinformationen (Telefonnummer(n) und E-Mail-Adresse(n)) mitzuteilen, unter denen Sie jederzeit erreichbar sein müssen. Es liegt in Ihrer Verantwortung sicherzustellen, dass die angegebenen Kontaktinformationen korrekt sind und bleiben und dass Sie Ihre E-Mails unter dieser Adresse regelmäßig prüfen (Posteingang und Spam-Ordner). Wir haften nicht für Schäden, die aus dem Versäumnis der oben genannten Verpflichtungen entstehen.

- 4.1.5. Wenn die buchende Person kein Passagier ist oder eine Buchung für weitere Passagiere vornimmt, wird davon ausgegangen, dass die buchende Person diese Bedingungen stellvertretend im Namen und Auftrag der in der Buchung genannten Passagiere akzeptiert und uns durch die Buchung zusichert, dass sie über eine vollumfängliche und rechtsgültige Befugnis der Passagiere verfügt, dies zu tun. Alle Buchungen (zusammen mit den jeweiligen Reiseplänen) unterliegen diesen Bedingungen und gelten verbindlich für die buchende Person und die in der Buchung genannten Passagiere.
- 4.1.6. Falls zudem die buchende Person kein Passagier ist und die Kontaktdaten der buchenden Person in Ihrer Buchung angegeben sind, erklären Sie sich damit einverstanden, dass die buchende Person:
- (i) dafür verantwortlich ist, sämtliche Korrespondenz von uns oder unseren Leistungserbringern hinsichtlich der Buchung zu empfangen und an alle Passagiere in der Buchung weiterzuleiten; und
 - (ii) SOFERN DIE BUCHENDE PERSON ODER EIN PASSAGIER SCHRIFTLICH NICHTS ANDERS ANGEGEBEN HAT, GEHEN WIR DAVON AUS, DASS DIE BUCHENDE PERSON ÜBER EINE RECHTSGÜLTIGE BEFUGNIS DIESES PASSAGIERS VERFÜGT, RÜCKERSTATTUNGEN ODER GEGEBENENFALLS ZU LEISTENDE KOSTENERSTATTUNGEN ODER ENTSCHÄDIGUNGEN ENTGEGENZUNEHMEN, DIE IM RAHMEN DER BUCHUNG FÄLLIG ZU STELLEN UND ZAHLBAR SIND. WIR SIND NICHT DAFÜR VERANTWORTLICH, DASS DIESE BETRÄGE VON DER BUCHENDEN PERSON AN DEN PASSAGIER ÜBERWIESEN ODER ANDERWEITIG WEITERGELEITET WERDEN.
- 4.1.7. Falls Sie ein Passagier mit eingeschränkter Mobilität oder mit Bedarf für besondere Hilfeleistungen (z. B. die Beförderung eines anerkannten Assistenzhundes) sind, sind Sie verpflichtet, uns über Ihre körperliche Behinderung bzw. die Art Ihrer Mobilitätseinschränkung oder andere Hilfsmittel, die Sie befördern möchten oder benötigen bzw. Änderungen derselben, spätestens achtundvierzig (48) Stunden vor der planmäßigen Abflugzeit Ihres Fluges über unser Callcenter zu informieren. Hierzu sind die entsprechenden Telefonnummern oder die E-Mail-Adresse zu verwenden. Die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse finden Sie auf unserer Website.
- 4.1.8. Sollten Sie Sondergepäck oder Gegenstände, die nur bedingt befördert werden, mit sich führen wollen, müssen Sie unser Callcenter entsprechend darüber informieren (siehe Absatz 15.5). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Website.

4.2. Buchungen über Vermittler

- 4.2.1. Buchungen durch Vermittler müssen über den WIZZ Account für Agenturen oder das Callcenter vorgenommen werden.
- 4.2.2. Bei Beteiligung von Vertragsagenturen erfolgt die Buchung gemäß dem zwischen der Vertragsagentur und Wizz Air geschlossenen Vertrag.
- 4.2.3. Der Vermittler oder die Agentur muss (1) seine Kontaktdaten (einschließlich E-Mail-Adresse, Postanschrift und Telefonnummer) für die Agentur (und bei späteren Änderungen aktualisieren); und (2) die direkte Telefonnummer des Passagiers in der von der Agentur über das WIZZ-Agenturkonto vorgenommenen Buchung angeben.
- 4.2.4. Alle Vermittler und Agenturen sind verpflichtet, die in den vorliegenden Allgemeinen Beförderungsbedingungen sowie die in den Geschäftsbedingungen des WIZZ Account für Agenturen festgelegten Bedingungen einzuhalten und sicherzustellen, dass Sie vor Ausstellung der Buchungsbestätigung auf die Geltung dieser Bedingungen hingewiesen werden. Mit der Buchung sichert der Vermittler bzw. die Agentur uns zu, dass er/sie den Passagier über diese Bedingungen informiert und ihm/ihr eine Kopie davon zur Verfügung gestellt hat und dass er/sie über eine vollumfängliche und rechtsgültige Befugnis verfügt, diese Bedingungen im Namen des Passagiers zu akzeptieren und den Passagier daran zu binden.

4.3. Gruppenbuchungen

- 4.3.1. Standardbuchungen können Sie für bis zu 11 Passagiere über unsere Website vornehmen. Für Buchungen mit mehr als 11 Passagieren müssen Sie uns über ein separates Formular kontaktieren. Die Einzelheiten dazu finden Sie auf unserer Website.
- 4.3.2. Sollten mindestens zwei (2) Mitglieder der Gruppe Passagiere mit eingeschränkter Mobilität sein oder besonderer Hilfeleistungen bedürfen (z. B. die Beförderung eines anerkannten Assistenzhundes), sind Sie verpflichtet, uns über deren körperliche Behinderung oder eingeschränkte Mobilität sowie die Art der Mobilitäts- oder anderen Hilfsmittel, die sie befördern möchten oder benötigen bzw. Änderungen derselben, spätestens achtundvierzig (48) Stunden vor der planmäßigen Abflugzeit des Fluges über unser Callcenter zu informieren. Hierzu sind die entsprechenden Telefonnummern oder die entsprechende E-Mail-

Adresse zu benutzen. Die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse finden Sie auf unserer Website.

4.4. Buchungsbestätigung

- 4.4.1. Nach der Zahlung des Gesamtflugpreises bestätigen wir Ihre Buchung und stellen den Reiseplan aus.
- 4.4.2. Der Reiseplan (oder im Fall einer Gepäckbeförderung die Gepäckidentifizierungsmarke) ist Beleg für den Abschluss des Vertrags für die Beförderung im Luftverkehr zwischen Ihnen und uns. Es wird kein separates Ticket ausgestellt.
- 4.4.3. Wir befördern die im Reiseplan genannte(n) Person(en) (d. h. Passagier(e)), und Sie können aufgefordert werden, entsprechende Ausweisdokumente vorzulegen.
- 4.4.4. Für jegliche vereinbarte Änderung Ihrer Buchung wird ein neuer Reiseplan ausgestellt. In einem solchen Fall gilt der neue Reiseplan ab dem Zeitpunkt seiner Ausstellung als Bestätigung des Beförderungsvertrags.
- 4.4.5. Sie können den Ersatz (erneute Zustellung) Ihres Reiseplans oder Ihres Buchungscode telefonisch bei unserem Callcenter anfordern. Für diese Serviceleistung können wir Ihnen eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung stellen.
- 4.4.6. Wenn Sie denken, dass Sie eine Buchung vorgenommen haben, aber keinen Reiseplan und keine Buchungsbestätigung erhalten haben, setzen Sie sich mit unserem Callcenter in Verbindung.

5. Flugpreise und Bezahlung

5.1. Unsere Flugpreise

Die Flugpreise gelten jeweils ausschließlich für Ihre jeweiligen Flüge. Unsere Flugpreise beinhalten nur den Transport von Flughafen zu Flughafen. Sie schließen den Bodentransport und andere zusätzliche Leistungen aus, sofern nicht anders angegeben.

5.2. Gesamtflugpreis

Der Betrag des Flugpreises sowie der Gesamtflugpreis werden gemäß den zum Zeitpunkt der Buchung geltenden Beträge für die jeweilige Beförderung berechnet, wie auf der Website oder in der App angegeben. Der Flugpreis und der Gesamtflugpreis (einschließlich der Gebühren) werden durch Änderungen dieser

Beträge zwischen dem Datum der Buchung und dem Datum des Reiseantritts nicht beeinflusst (außer wenn Sie Ihre Buchung ändern und wie in Absatz 4.4.4 beschrieben).

5.3. Steuern und Abgaben

5.3.1. Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, übernehmen wir alle Steuern und Abgaben, die bis zum Zeitpunkt der Bestätigung Ihrer Buchung, d. h. der Ausstellung des Reiseplans, erhoben werden. Alle diese Steuern und Abgaben sind nicht erstattungsfähig.

5.3.2. Unsere Preise enthalten keine sonstigen Gebühren und Abgaben Dritter für Kosten, die uns bei der Erbringung unserer Serviceleistungen entstehen (z. B. Flughafen-, Sicherheits-, Wartungsgebühren usw.). Die Kosten für diese Leistungen tragen wir.

5.3.3. Die auf Flugreisen erhobenen Steuern, Gebühren und Abgaben ändern sich ständig und können auch nach dem Tag erhoben werden, an dem der Reiseplan ausgestellt wird (d. h. nach der Bestätigung Ihrer Buchung). Indem Sie diese Allgemeinen Beförderungsbedingungen akzeptieren, erklären Sie sich damit einverstanden, dass Sie jegliche Steuern, Abgaben oder Gebühren (einschließlich Gebühren für Zusatzleistungen und weitere Serviceleistungen), die für Ihre Reise relevant sind und von Regierungen, anderen Behörden oder von Flughafenbetreibern zwischen dem Tag der Ausgabe des Reiseplans (d. h. nach der Bestätigung Ihrer Buchung) und dem Tag Ihrer Reise erhoben werden, gegebenenfalls rückwirkend bezahlen. Sollten Sie diese Beträge nicht zahlen, sind wir gemäß Absatz 13 dazu berechtigt, Ihre Beförderung zu verweigern. Sollte der Gesamtflugpreis aufgrund neuer oder erhöhter Beträge für von Regierungen, anderen Behörden oder Flughafenbetreibern erhobenen Steuern, Abgaben oder Gebühren erheblich höher ausfallen, sind Sie berechtigt, Ihre Buchung zu stornieren und sich den Gesamtflugpreis rückerstatten zu lassen.

5.3.4. Auf Flugpreise und Gebühren für internationale Flüge wird keine Mehrwertsteuer erhoben. Bei Inlandsflügen führen wir die gesamte Mehrwertsteuer für Ihre Buchung ab. Deshalb verlangen wir keine besondere Zahlung von Ihnen.

5.4. Gebühren

5.4.1. Unsere Gebühren sind auf unserer Website einsehbar. Wir behalten uns das Recht vor, unsere Gebühren zu ändern. Auf Anfrage erhalten Sie bei unserem Callcenter Informationen über unsere Gebühren.

5.4.2. Unser Personal, unsere Angestellten und Vermittler sind dazu verpflichtet, unsere Gebühren einzuhalten.

5.4.3. WENN SIE EINE BUCHUNG VORNEHMEN BZW. EINE ZUSATZLEISTUNG ODER WEITERE SERVICELEISTUNG

- (i) BEI UNSEREM BODENABFERTIGUNGSPARTNER FÜR TICKETS AM FLUGHAFEN ERWERBEN, MÜSSEN SIE UNTER UMSTÄNDEN EINE ZUSÄTZLICHE GEBÜHR AN UNSEREN PARTNER ZAHLEN, DIE ZU DER AUF DER WEBSITE ODER IN DER APP ANGEGEBENEN SERVICEGEBÜHR ZUSÄTZLICH FÄLLIG WIRD. INFORMATIONEN ZU ZUSÄTZLICHEN GEBÜHREN, DIE VON UNSEREN PARTNERN ERHOSEN WERDEN, ERTEILT DER JEWEILIGE PARTNER AM FLUGHAFEN.
- (ii) ÜBER DAS CALLCENTER ERWERBEN, MÜSSEN SIE ÜBER DIE ENTSPRECHENDE SERVICEGEBÜHR HINAUS EINE ZUSÄTZLICHE GEBÜHR ENTRICHTEN, DIE ÜBER UNSERE WEBSITE ODER DURCH EINEN ANRUF BEI UNSEREM CALLCENTER ZU ERFAHREN IST.

5.5. Gebühren für Zusatzleistungen und weitere Serviceleistungen

- 5.5.1. Einige Zusatzleistungen und weitere Serviceleistungen können von Ihnen nach Ihrer Buchung erworben werden.
- 5.5.2. Der Kauf kann über die Website, die App und – vorbehaltlich der Absätze 5.4.3 (i) und 5.4.3 (ii) – am Flughafen oder über das Callcenter erfolgen, je nach Art der Serviceleistung.
- 5.5.3. Die Gebühren für Zusatzleistungen und weitere Serviceleistungen können sich nach dem Buchungsdatum ändern. Maßgeblich für die Gebühren für Zusatzleistungen und weitere Serviceleistungen ist das Kaufdatum. Die Einzelheiten dazu können auf unserer Website oder in unserer App eingesehen oder über unser Callcenter erfragt werden.

5.6. Währung

- 5.6.1. Der Flugpreis, die Gebühren für Zusatzleistungen und weitere Serviceleistungen werden in der Währung des Abflugorts angegeben, es sei denn, wir geben bei oder vor der Bezahlung eine andere Währung an (z. B. weil die Umrechnung der lokalen Währung des Abflugorts nicht möglich ist), oder Sie möchten in einer anderen Währung bezahlen.

- 5.6.2. Der auf unserer Website in einer bestimmten Währung angegebene Flugpreis und die Gebühren sind nur gültig, wenn diese Währung der von uns zum Zeitpunkt der Buchung festgelegten Währung des Abflugorts entspricht.
- 5.6.3. Sie können sich während der Buchung für eine andere Währung entscheiden. Der Gesamtpreis wird von uns umgerechnet, und der entsprechende Betrag in Ihrer gewünschten Währung wird Ihnen im Verlauf der Buchung angezeigt.

5.7. Zahlung

- 5.7.1. Sofern wir Ihnen nichts anderes mitteilen, muss die buchende Person den Gesamtflugpreis zum Zeitpunkt der Buchung in voller Höhe bezahlen. Wir müssen den Gesamtpreis in der von uns angegebenen Währung innerhalb des angegebenen Zeitrahmens erhalten. Andernfalls ist Ihre Buchung ungültig und wird von uns storniert.
- 5.7.2. In einigen Fällen, z. B. wenn Steuern und Abgaben zwischen der Ausstellung des Reiseplans (d. h. nach der Bestätigung Ihrer Buchung) und Ihrer Reise erhoben werden, müssen Sie die Steuern und Gebühren auf Anfrage separat bezahlen. Sie werden während der Buchung über eine derartige Anfrage informiert. An einigen Flughäfen kann die Zahlung von Flughafengebühren am Flughafen verlangt werden.
- 5.7.3. Sie sind zur Zahlung des Gesamtflugpreises verpflichtet, selbst wenn dieser vollständig oder teilweise ursprünglich von einem Dritten für Sie bezahlt wurde.
- 5.7.4. Bei Buchungen über die Website oder die App muss die buchende Person die Zahlung innerhalb des angegebenen Zeitraums vornehmen. Bei Buchungen über unser Callcenter müssen Sie die Zahlung über das PCI-konforme interaktive Sprachdialogsystem vornehmen.
- 5.7.5. Die Zahlungsmethoden können den auf der Website oder in der App angegebenen Abweichungen unterliegen (und können gemäß den dortigen Ausführungen Wizz Air-Geschenkgutscheine oder WIZZ Credit umfassen).
- 5.7.6. Die Banküberweisung ist für die Zahlung des Gesamtflugpreises für Buchungen in bestimmten Ländern verfügbar. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website. Sie sind für jegliche Gebühren oder Kosten im Zusammenhang mit der Zahlung Ihrer Buchung per Banküberweisung verantwortlich.

- 5.7.7. Sollten wir bei Ihrer Zahlung von einem hohen Betrugsrisiko ausgehen, werden wir Sie direkt über die im Rahmen Ihrer Buchung angegebenen Telefonnummern kontaktieren, um die Buchung und die Zahlungsinformationen zu überprüfen. Wenn wir Sie nicht kontaktieren können oder Sie die Zahlungs- oder Buchungsinformationen nicht überprüfen können, behalten wir uns das Recht vor, Ihre Buchung zu stornieren und Ihnen den Gesamtflugpreis zu erstatten. Ungeachtet des Inhalts dieser Klausel übernehmen wir keine Verantwortung für die Überwachung oder Überprüfung Ihrer Zahlungen auf möglichen Betrug, und jede derartige Maßnahme, die wir ergreifen, liegt in unserem freien Ermessen.
- 5.7.8. WENN SIE MIT EINER KREDIT- ODER DEBITKARTE BEZAHLEN, KANN DER BETRAG, MIT DEM IHRE KARTE BELASTET WIRD, AUFGRUND VON DIFFERENZEN BEI DER WÄHRUNGSUMRECHNUNG IM INTERNATIONALEN SYSTEM ZUR ABWICKLUNG VON KARTENZAHLUNGEN VOM ENDPREIS IN UNSERER BUCHUNGSBESTÄTIGUNG ABWEICHEN. Wir sind für diese Unterschiede nicht verantwortlich.
- 5.7.9. Sämtliche nicht identifizierten Zahlungen überweisen wir auf das ursprüngliche Konto zurück. Sämtliche mit einer solchen Rücküberweisung verbundenen Kosten gehen zu Ihren Lasten.
- 5.7.10. Wir stellen Ihnen, ausschließlich auf elektronischem Wege, eine Rechnung über den Gesamtflugpreis aus. Die Rechnung wird nur an die von Ihnen bei der Buchung angegebene E-Mail-Adresse geschickt. Gegen eine zusätzliche Gebühr können Sie eine gedruckte Ausfertigung der Rechnung über das Callcenter anfordern. Sollten Sie eine geänderte Rechnung anfordern, deren Angaben von denen zum Zeitpunkt der Buchung abweichen, ist von Ihnen dafür möglicherweise eine Gebühr zu entrichten.
- 5.7.11. Wenn Sie per Banküberweisung zahlen, sind Sie, sofern von uns nicht anders angegeben, auf zwei Buchungen pro WIZZ Account beschränkt.
- 5.7.12. Wenn Sie nicht innerhalb von fünf (5) Tagen nach Ihrer Buchung eine Buchungsbestätigung von uns an die in Ihrem WIZZ Account angegebene E-Mail-Adresse erhalten, müssen Sie sich mit unserem Callcenter in Verbindung setzen, um die Gültigkeit Ihrer Buchung zu überprüfen.

5.8. Rückerstattungen

- 5.8.1. Unsere Flugpreise und Gebühren sind nicht erstattungsfähig, d. h. wenn Sie Ihren Flug stornieren, verpassen oder nicht antreten, erhalten Sie keine Rückerstattung, sofern in diesen Bedingungen nichts anderweitig festgelegt ist.
- 5.8.2. Wenn ein unmittelbares Familienmitglied (Mutter, Vater, Großeltern, Kind, Enkel, Schwester, Bruder, Ehefrau, Ehemann, Lebenspartner) innerhalb eines Monats vor der planmäßigen Abflugzeit eines Fluges in Ihrer Buchung stirbt, können Sie eine Rückerstattung in Höhe des Flugpreises fordern, den Sie für die Flüge bezahlt haben, die Sie aufgrund dieses Todes nicht angetreten haben, zuzüglich aller damit verbundenen Steuern, Gebühren und Abgaben, die Sie bezahlt haben. Sie müssen Ihren Anspruch innerhalb eines Monats nach dem Todesfall stellen und eine Kopie der Sterbeurkunde vorlegen.
- 5.8.3. Wenn jemand aus Ihrer Gruppenbuchung schwer erkrankt und die Reise nicht antreten kann oder vor Reiseantritt verstirbt, erstatten wir Ihnen den Gesamtbetrag für alle Reisenden Ihrer Buchung. Sie müssen einen geeigneten Nachweis erbringen, dass die schwere Krankheit oder der Tod vor dem geplanten Reiseterrain eingetreten ist.
- 5.8.4. In dem Fall, dass wir Ihren Flug streichen oder die Route oder die planmäßigen Flugzeiten in Ihrem Reiseplan gemäß Absatz 6.3 ändern, können Sie den Vertrag stornieren und haben Anspruch auf Erstattung des Gesamtflugpreises.

6. Änderungen an Buchungen vornehmen

6.1. Flugplan

- 6.1.1. AUF DIE IM ZEITPLAN UND ANDERSWO ANGEGBENEN ABFLUG- UND ANKUNFTSZEITEN WIRD KEINE GEWÄHRLEISTUNG GEGEBEN UND SIE SIND NICHT ALS TEIL DES MIT UNS GESCHLOSSENEN BEFÖRDERUNGSVERTRAGES ANZUSEHEN. VORBEHALTLICH DIESES ABSATZES BEHALTEN WIR UNS DAS RECHT VOR, SIE ZU ÄNDERN.
- 6.1.2. Wir sind nicht verantwortlich für Fehler oder Auslassungen in Flugplänen oder anderen Informationen, die von Dritten über die Daten, Zeiten oder den Betrieb eines Fluges veröffentlicht werden.

6.2. Punkt-zu-Punkt-Flüge

- 6.2.1. Wizz Air ist eine Punkt-zu-Punkt-Fluggesellschaft. Wir bieten keine Anschlussflüge oder Umsteigetickets für unsere Flüge oder die Flüge anderer Fluggesellschaften in Verbindung mit unseren kommerziellen Linienflügen an.
- 6.2.2. Wenn Sie einen Weiterflug bei uns oder einer anderen Fluggesellschaft gebucht haben, stellt dies einen separaten Beförderungsvertrag dar. Wir übernehmen keinerlei Garantie oder Haftung für eine verpasste Weiterbeförderung mit einem Anschlussflug. Wenn Sie sich zur Buchung eines Weiterflugs entscheiden, sind Sie dafür verantwortlich, alle Anforderungen in Bezug auf Abfertigung, Gepäck und Reisedokumente für diesen Flug zu erfüllen.
- 6.2.3. Es liegt ausschließlich in Ihrer Verantwortung, dafür Sorge zu tragen, dass Sie berechtigt sind, in das Bestimmungsland Ihres Fluges einzureisen. Eventuelle Weiterflüge Ihrerseits werden nicht berücksichtigt (auch wenn es am Zielflughafen Umsteigeverbindungen gibt). Wir behalten uns das Recht vor, Ihre Beförderung und/oder die Ihres Gepäcks zu verweigern, falls Sie die erforderlichen Reisedokumente nicht vorlegen können.

6.3. Änderungen des Beförderungsvertrags durch Wizz Air

- 6.3.1. Es besteht die Möglichkeit, dass wir die planmäßige Abflugzeit, das Flugdatum oder die Reiseroute (darunter den Abflugort oder Bestimmungsort) nach der Ausstellung Ihres Reiseplans ändern müssen. Wenn wir Sie über derartige Änderung informieren müssen, tun wir das über die App oder über die von Ihnen bei der Buchung angegebene E-Mail-Adresse oder Telefonnummer. Sollten Sie im Falle einer Änderung der Abflugzeit, des Datums oder der Reiseroute die Änderungen in irgendeiner Form annehmen, gilt der Beförderungsvertrag zwischen Ihnen und Wizz Air als dementsprechend geändert.
- 6.3.2. Vorbehaltlich anders lautender Bestimmungen des Übereinkommens, der Verordnung 261 oder anderer anwendbarer Verordnungen, die zeitweise gelten können, stehen Ihnen, falls wir nach Ihrer Buchung, jedoch vor der planmäßigen Abflugzeit Ihres Fluges Ihren Flug streichen oder die planmäßige Abflugzeit ändern und (i) die Änderung und/oder der angebotene neue Flug für Sie nicht akzeptabel ist oder (ii) wir Sie nicht auf einen alternativen Flug umbuchen können, der für Sie akzeptabel ist, über unser Callcenter folgenden Optionen zur Verfügung:
- 6.3.2.1. Wir buchen Sie je nach Verfügbarkeit der Sitzplätze auf einen anderen Flug von Wizz Air auf der gleichen oder – falls erforderlich – einer vergleichbaren Reiseroute innerhalb von vierzehn (14) Tagen vor oder dreißig (30) Tagen nach dem planmäßigen Abflugdatum des verspäteten bzw. gestrichenen Flugs um; oder
- 6.3.2.2. Sie können Ihre Buchung stornieren und eine Rückerstattung für den gestrichenen Flug sowie ggf. den Rückflug in Form einer Gutschrift auf Ihren WIZZ Account beantragen; oder
- 6.3.2.3. Sie können Ihre Buchung stornieren und eine Rückerstattung des Gesamtflugpreises für den stornierten Flug und ggf. den Rückflug beantragen.
- 6.3.2.4. Wenn Sie Ihre Auswahl ändern möchten, nachdem Sie eine der Optionen 6.3.2.1–6.3.2.3 ausgewählt haben, können Sie dies gemäß den allgemeinen Regeln in diesen Bedingungen und durch Zahlung der entsprechenden Gebühr tun.

6.3.2.5. Bitte beachten Sie, dass in Bezug auf Zusatzleistungen und weitere Serviceleistungen im Falle einer Stornierung, soweit anwendbar, die Stornierungs- und Erstattungsbestimmungen des Drittdienstleisters gelten.

6.4. Änderungen des Beförderungsvertrags durch Sie

- 6.4.1. Sie können Ihre Buchung bis zum vierzehnten (14.) Tag vor der planmäßigen Abflugzeit Ihres Flugs stornieren. Sie sind dann zu einer Rückerstattung des Gesamtflugpreises abzüglich der Stornierungsgebühr berechtigt.
- 6.4.2. Wenn Sie Ihre Buchung innerhalb von vierzehn (14) Tagen vor der planmäßigen Abflugzeit stornieren, wird Ihnen der Gesamtflugpreis abzüglich der Gebühr für weitere Serviceleistungen und der Sitzfreigabegebühr zurückerstattet.
- 6.4.3. Sie können Ihren Flug auf einen anderen verfügbaren Flug von Wizz Air umbuchen, wenn Sie die damit verbundene Servicegebühr und gegebenenfalls die Preisdifferenz für Ihren neuen Flug bezahlen. Dieser wird bei der Änderung berechnet. Wenn der neue Flugpreis niedriger ist als der ursprüngliche Flugpreis, erstatten wir Ihnen die Differenz nicht. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website.

7. Reisen mit Minderjährigen

- 7.1. Wir befördern keine Kleinkinder, die am Tag des Fluges unter 14 Tagen alt sind.
- 7.2. Wir befördern Minderjährige unter 14 Jahren nur, wenn sie mit einer erwachsenen Begleitperson im Rahmen derselben Buchung reisen.
- 7.3. Die Gebühren für die Beförderung von Kleinkindern können auf unserer Website eingesehen oder bei unserem Callcenter erfragt werden.
- 7.4. Jede Buchung muss mindestens eine erwachsene Begleitperson für jeweils zehn (10) Kinder derselben Buchung umfassen.
- 7.5. In einigen Ländern kann das geltende Recht in Bezug auf das Reisen von Minderjährigen strenger sein als die oben genannten Bestimmungen. In diesem Fall gelten diese Vorschriften. Es liegt in Ihrer Verantwortung, das jeweils geltende Recht einzuhalten.
- 7.6. Die erforderlichen Dokumente für Minderjährige können je nach Land unterschiedlich sein. Gemäß Absatz 11.2 (Reisedokumente und sonstige Bestimmungen) sind Sie dafür verantwortlich, dass alle Passagiere der Buchung über ordnungsgemäße Dokumente verfügen.

- 7.7. Kleinkinder benötigen keinen separaten Sitz und können auf dem Schoß einer erwachsenen Begleitperson sitzen. Kinder dürfen nicht auf dem Schoß einer erwachsenen Begleitperson sitzen und müssen einen eigenen Sitzplatz belegen.
- 7.8. Falls Sie eine Hin- und Rückreise buchen und das Kleinkind vor dem Rückreisedatum das zweite (2.) Lebensjahr vollendet, muss für den Rückflug eine separate Buchung vorgenommen werden, da das Kind nicht mehr als Kleinkind angesehen wird.
- 7.9. Aus Sicherheits- und Betriebsgründen können bestimmte Sitzplätze nicht für Minderjährige gebucht werden. Pro Sitzreihe kann nur ein Kleinkind auf dem Schoß einer erwachsenen Begleitperson gebucht werden. In einem Flugzeug dürfen aus Sicherheitsgründen höchstens fünfzehn (15) Kleinkinder befördert werden.
- 7.10. Sie dürfen nicht erwachsene Begleitperson für mehr als ein Kleinkind sein, und nur ein Kleinkind kann auf Ihrem Schoß sitzen.
- 7.11. Wenn Sie mit einer minderjährigen Person reisen, müssen Sie während der gesamten Reise die volle Verantwortung für sie übernehmen. Sie müssen dafür sorgen, dass sie angemessen und sicher an Bord sitzt. Sie dürfen von einem Passagier, der nicht im Rahmen Ihrer Buchung reist, nicht verlangen, dass er zu irgendeinem Zeitpunkt während Boardens, der Beförderung im Luftverkehr oder des Verlassens die Verantwortung für einen Minderjährigen übernimmt.

8. Besondere Hilfeleistungen

8.1. Buchungsanforderungen im Fall von besonderen Hilfeleistungen

- 8.1.1. Wenn Sie besonderer Hilfeleistungen bedürfen (einschließlich der Beförderung eines anerkannten Assistenzhundes), müssen Sie uns im Voraus gemäß Absatz 4.1.7 oder 4.3.2 der vorliegenden Bedingungen informieren.
- 8.1.2. Ungeachtet der Rechte, die Ihnen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1107/2006 über die Rechte von behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität zustehen, können wir von Ihnen verlangen, dass Sie bestimmte geeignete Maßnahmen ergreifen, einschließlich der Verpflichtung, eine Begleitperson auf Ihrem Flug mitzunehmen, wenn Sie eine Behinderung oder Erkrankung haben, die Ihre Sicherheit und die Sicherheit des Fluges beeinträchtigen könnte.

- 8.1.3. Sofern das geltende Recht nichts anderes vorschreibt, muss die Begleitperson über sechzehn (16) Jahre alt und körperlich in der Lage sein, Ihnen in einer Notsituation zu helfen.
- 8.1.4. Wir bieten die besonderen Hilfeleistungen gemäß der EG-Verordnung 1107/2006.

8.2. Krankheiten

- 8.2.1. DA WIR NICHT IN DER LAGE SIND, IHREN GESUNDHEITZUSTAND ZU ÜBERPRÜFEN, LIEGT ES IN IHRER VERANTWORTUNG, BEI VORLIEGEN EINER ERNSTHAFTEN ODER ANSTECKENDEN ERKRANKUNG ODER ANDEREN GESUNDHEITLICHEN BESCHWERDEN, DIE EINE MEDIZINISCHE BEHANDLUNG ERFORDERN, ÄRZTLICHEN RAT EINZUHOLEN, OB EINE FLUGREISE ALS SICHER ANGERATEN IST. GEMÄSS DEN BESTIMMUNGEN DIESER BEDINGUNGEN HAFTEN WIR NICHT FÜR UNFÄLLE, VERSCHLECHTERUNGEN DES GESUNDHEITZUSTANDS (EINSCHLIESSLICH ERKRANKUNGEN ODER VERLETZUNGEN) ODER FÜR IHREN TOD, DIE SIE WÄHREND EINER FLUGREISE ERLEIDEN UND DIE DARAUF ZURÜCKZUFÜHREN SIND, DASS SIE KEINEN ANGEMESSENEN MEDIZINISCHEN RAT EINGEHOLT ODER EINEN SOLCHEN NICHT BEFOLGT HABEN.
- 8.2.2. Wir behalten uns das Recht vor, die Vorlage eines ausgefüllten Flugtauglichkeitsformulars zu verlangen, das Ihre Reisetauglichkeit bestätigt und eine ausdrückliche ärztliche Genehmigung für Ihre Beförderung auf dem Luftweg enthält, und zwar in jedem der hier genannten Fälle und in jedem Fall, in dem wir begründete Zweifel daran haben, dass Sie den Flug sicher absolvieren können, ohne dass Sie während des Fluges außergewöhnliche medizinische Hilfe benötigen. Falls erforderlich, können wir die Begleitung durch eine qualifizierte medizinische oder pflegerische Fachkraft verlangen. Das Flugtauglichkeitsformular muss innerhalb von sechs (6) Tagen vor dem Abflugdatum ausgestellt worden sein.
- 8.2.3. Sollten Sie die hier genannten Bestimmungen nicht erfüllen (einschließlich der Nichtvorlage eines Flugtauglichkeitsformulars, sofern von uns verlangt) oder sollten wir nicht in der Lage sein, die in Ihrem ärztlichen Attest genannten Bedingungen in dem von uns gemäß dem Flugplan durchgeführten Flugzeug zu erfüllen, stornieren wir Ihre Buchung und Beförderung und erstatten Ihnen den Flugpreis nach Abzug der Gebühr für weitere Serviceleistungen und der Sitzplatzschutzgebühr.

8.2.4. Schwangere Frauen dürfen nach der vierunddreißigsten (34.) Schwangerschaftswoche nicht auf unseren Flügen reisen. Bei Zwillingsschwangerschaften ist die Beförderung ab der zweiunddreißigsten (32.) Schwangerschaftswoche nicht mehr zulässig. Frauen nach der achtundzwanzigsten (28.) Schwangerschaftswoche können nur dann auf unseren Flügen reisen, wenn sie uns ein ausgefülltes Flugtauglichkeitsformular vorlegen, das ihre Reisetauglichkeit bestätigt. Das Flugtauglichkeitsformular muss innerhalb von sechs (6) Tagen vor dem Abflugdatum ausgestellt worden sein.

8.3. Mitnahme von speziellen medizinischen Geräten

- 8.3.1. Wir befördern keine Passagiere, die auf Bahren transportiert werden müssen.
- 8.3.2. Tragbare Sauerstoffkonzentratoren (Portable Oxygen Concentrators; POCs), die kein Druckgas oder Flüssigsauerstoff enthalten, können mit an Bord genommen werden, wenn Sie einen Nachweis über die Art des Geräts erbringen. Zu derartigen POCs gehört der CPAP (Continuous Positive Airway Pressure), der ein Belüftungsgerät enthält, das einen leichten Luftstrom in die Nase bläst, um die Luftröhre offen zu halten, aber keinen Sauerstoff enthält. Diese Geräte sind von unserer Richtlinie für Handgepäck ausgenommen und können als zusätzliches Gepäck mitgeführt werden. Wenn Sie ein solches Gerät mit an Bord nehmen, kontaktieren Sie bitte unser Callcenter mindestens achtundvierzig (48) Stunden vor der geplanten Abflugzeit. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website.
- 8.3.3. Beatmungshilfen, die Druckgas oder Flüssigsauerstoff enthalten, dürfen nicht mit an Bord des Flugzeugs genommen werden.
- 8.3.4. Wir befördern keine Passagiere mit eigener Sauerstoffversorgung, doch wir stellen Passagieren, die während des Fluges um diese besondere Hilfeleistung bitten, medizinischen Sauerstoff bereit.

- 8.3.5. Wenn Sie eine solche Hilfeleistung benötigen, setzen Sie sich bitte spätestens achtundvierzig (48) Stunden vor der planmäßigen Abflugzeit mit unserem Callcenter in Verbindung, um diesen Service bereitstellen zu können. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Website oder über unser Callcenter.

8.4. Reisen mit anerkanntem Assistenzhund

- 8.4.1. Sofern das geltende Recht nichts anderes vorsieht, sind Sie im Falle einer besonderen Hilfeleistung, bei der Sie mit Ihrem anerkannten Assistenzhund reisen müssen, berechtigt, Ihren anerkannten Assistenzhund ohne zusätzliche Gebühr mitzunehmen, wobei die Anzahl der Hunde auf einen pro Passagier/Flug begrenzt ist.
- 8.4.2. Wir befördern weder Therapiehunde noch Emotional Support Animals (therapeutisch eingesetzte Tiere).
- 8.4.3. Wir verlangen von Ihnen, uns gemäß Absatz 4.1.7 oder 4.3.2 dieser Bedingungen mindestens achtundvierzig (48) Stunden vor der planmäßigen Abreise zu informieren, um Ihre Reise zu organisieren, wobei Sie uns die in Absatz 8.4.4 dieser Bedingungen genannten Unterlagen zur Verfügung stellen müssen.
- 8.4.4. Für einen anerkannten Begleithund sind offizielle Dokumente vorzulegen zur Bestätigung, dass (1) Ihr anerkannter Begleithund einen aktuellen EU-Heimtierausweis besitzt, aus dem hervorgeht, dass der Hund die Anforderungen der EU-Verordnung über die Regelung für Heimtierreisen sowie die Impf- und Behandlungsanforderungen des Landes, in das Sie reisen, erfüllt und (2) dass er vollständig als Ihr anerkannter Begleithund ausgebildet ist. Wir haften nicht für Blindenführhunde oder Assistenzhunde, die nicht im Besitz des erforderlichen Dokuments sind.
- 8.4.5. Diese offiziellen Dokumente müssen Sie während Ihrer gesamten Reise mit sich führen.
- 8.4.6. Ihr anerkannter Assistenzhund darf an Bord des Flugzeugs keinen Sitzplatz belegen.
- 8.4.7. Anerkannte Assistenzhunde, die nicht über ordnungsgemäße Dokumente verfügen oder für die vor oder während der Reise nicht vorgelegt werden, dürfen nicht mitreisen.

9. Sitzplatzvergabe

- 9.1. Wir arbeiten mit einem System zur Sitzplatzzuteilung. Wenn Sie (online, über die Wizz Air-App oder am Flughafen) einchecken, wird für Sie kostenlos ein Sitzplatz ausgewählt.
- 9.2. Je nach Verfügbarkeit können Sie einen anderen, bestimmten Sitzplatz auswählen, wenn Sie die dafür anfallende Gebühr entrichten:
 - 9.2.1. zum Zeitpunkt Ihrer Buchung; oder
 - 9.2.2. nach Abschluss Ihrer Buchung entweder über die Website oder die App; oder
 - 9.2.3. am Flughafen bis zu drei (3) Stunden vor der geplanten Abflugzeit.
- 9.3. Beachten Sie, dass Sie nach dem Check-in den vorab vorausgewählten Sitzplatz nur gegen bestimmte Sitzplätze in den vorderen Reihen oder den Ausgangsreihen über den Tragflächen eintauschen können.
- 9.4. Für diese Allgemeinen Beförderungsbedingungen wird die für die Sitzplatzauswahl anfallende Gebühr als Gebühr für weitere Serviceleistungen betrachtet.
- 9.5. Sobald Sie an Bord des Flugzeugs sind, können Sie dazu aufgefordert werden, aus Betriebs- oder Sicherheitsgründen Ihren zugeteilten Sitzplatz zu wechseln. Befolgen Sie in diesem Fall die diesbezüglichen Anweisungen des Kabinenpersonals. Sollten wir Ihre gebuchte Sitzplatzwahl ändern müssen, haben Sie Anspruch auf die Rückerstattung der Gebühr, die Sie für den ausgewählten Sitzplatz entrichtet haben.
- 9.6. Sollten Sie bei der Buchung eingeschränkte Mobilität angegeben haben, können Sie zwar den Online-Check-in auswählen, doch Sie können die Bordkarte nicht drucken. Falls Sie Online-Check-in ausgewählt haben, wenden Sie sich bezüglich der Sitzplatzzuteilung an unser Callcenter über die örtliche Telefonnummer für Anfragen bezüglich besonderer Hilfeleistungen oder indem Sie uns eine Anfrage an die E-Mail-Adresse für besondere Hilfeleistungen schicken (die Telefonnummern und die entsprechende E-Mail-Adresse finden Sie auf unserer Website). Nach der Sitzplatzzuteilung können Sie Ihre Bordkarte ausdrucken. Falls Sie den Online-Check-in ausgewählt haben, aber unser Callcenter nicht kontaktieren, um sich Ihren Sitzplatz zuteilen zu lassen, müssen Sie den Check-

in-Schalter am Flughafen aufsuchen. Dort wird Ihnen ein Sitzplatz zugeteilt und Ihre Bordkarte kostenlos ausgedruckt.

9.7. Aus Sicherheitsgründen sind einige Sitzplätze nicht für alle Passagiere geeignet. Diese befinden sich in der vorderen Reihe des Flugzeugs, an den Notausgängen über den Tragflächen und in der letzten Reihe.

9.8. Wenn Sie Ihre Buchung ändern oder stornieren möchten, werden die von Ihnen gezahlten Gebühren für die zugeteilten Plätze nicht zurückerstattet.

9.9. Falls:

9.9.1. wir die Reiseroute oder die planmäßigen Flugzeiten/-daten in Ihrem Reiseplan ändern; oder

9.9.2. Ihr Flug von uns gestrichen wird oder mehr als fünf (5) Stunden verspätet ist, und Sie einen Sitzplatz in Verbindung mit der Buchung gekauft haben, können Sie auswählen zwischen:

9.9.2.1. der Stornierung Ihrer Buchung. Die von Ihnen für einen ausgewählten Sitzplatz entrichtete Gebühr wird Ihnen zurückerstattet.

9.9.2.2. der Umbuchung Ihres Fluges. Wir werden dann entweder den ausgewählten Sitzplatz auf den neuen Flug übernehmen oder Ihnen einen anderen Sitzplatz zuteilen oder wir werden Ihnen den Betrag, den Sie für den ausgewählten Sitzplatz bezahlt haben, auf Ihren Antrag hin, den Sie in unserem Callcenter stellen, erstatten.

Falls Ihnen ein anderer Sitzplatz zugewiesen wird, steht Ihnen die Gebühr, die Sie für den ausgewählten Sitzplatz bezahlt haben für die Auswahl und den Kauf eines Sitzplatzes auf dem umgebuchten Flug anstelle des Sitzplatzes, der Ihnen auf dem umgeleiteten Flug zugewiesen wurde, in voller Höhe zur Verfügung.

10. Check-in

- 10.1. Wenn Sie beim Einchecken keinen Reiseplan vorlegen können, müssen Sie Ihren Buchungscode angeben. Sie werden beim Check-in zur Vorlage der entsprechenden gültigen Reisedokumente aufgefordert.
- 10.2. Der Check-in am Flughafen ist gebührenpflichtig, sofern auf der Website nichts anderes angegeben ist.

11. Am Flughafen

11.1. Ankunft am Zielflughafen

- 11.1.1. Sie müssen sich entsprechend früher vor der planmäßigen Abflugzeit am Flughafen einfinden, um die Gepäckaufgabe (falls Sie Aufgabepäck haben), alle behördlichen Formalitäten und die Sicherheitsprozeduren rechtzeitig zu erledigen und sich spätestens dreißig (30) Minuten vor der planmäßigen Abflugzeit zum Flugsteig begeben. Verfahren und Zeitabläufe können je nach Flughafen und für bestimmte Flüge variieren. Es liegt in Ihrer Verantwortung, dafür zu sorgen, dass Sie diese Formalitäten, Zeitabläufe und Verfahren einhalten. Die Meldeschlusszeiten erfahren Sie auf unserer Website oder indem Sie sich mit unserem Callcenter in Verbindung setzen. Die Schließungszeit des Flugsteigs ist auf Ihrer Bordkarte und auf unserer Website angegeben.
- 11.1.2. Sie müssen Ihre Bordkarte sowie sämtliche erforderlichen Reisedokumente vorlegen. Bitte beachten Sie Abschnitt 11.2 (Reisedokumente und sonstige Bestimmungen). Sie müssen sämtliche Sicherheitskontrollen oder -verfahren einhalten, die von den Sicherheitsbeamten, dem Flughafenpersonal oder von uns verlangt werden. Dazu zählen auch die Preisgabe sämtlicher Informationen, die wir zur Einhaltung der Bestimmungen hinsichtlich Vorabinformationen zu Passagieren vorlegen müssen.

11.2. Reisedokumente und sonstige Bestimmungen

- 11.2.1. Wir verlangen von allen Fluggästen, dass sie bei der Gepäckabgabe und/oder am Flugsteig für alle Flüge ein gültiges Reisedokument mit Lichtbild vorlegen.

- 11.2.2. Das Reisedokument, das Sie an der Passkontrolle und beim Boarding benutzen, muss dasselbe sein, das Sie für das Check-in verwendet haben.
- 11.2.3. Die erforderlichen Reisedokumente variieren je nach Reiseroute, Nationalität und Status des Reisenden. Es gelten Gültigkeitsfristen für die Dokumente, die möglicherweise länger sind als Ihr geplanter Aufenthalt. Auch für Kinder und ihre Begleitpersonen können unterschiedliche Anforderungen gelten. Beachten Sie, dass wir Ihnen keine Ratschläge für Ihre speziellen Umstände erteilen können. Es liegt in Ihrer alleinigen Verantwortung, sich mit den Anforderungen Ihrer Reisezielländer vertraut zu machen und sicherzustellen, dass Ihre Reisedokumente deren Anforderungen erfüllen.
- 11.2.4. Sie sind allein dafür verantwortlich, alle geltenden Gesetze und erforderlichen Dokumente (einschließlich Ein- und Ausreisevisa oder Genehmigungen, Gesundheits-, medizinische und sonstige Dokumente) der Länder, in die, aus denen oder durch die Sie fliegen, zu prüfen und einzuhalten. Sie sind ferner dafür verantwortlich, die behördlichen Reisehinweise zu prüfen, die Ihre Reise betreffen könnten. Vor der Reise müssen Sie sämtliche Reisedokumente sowie alle weiteren Ausreise-, Einreise-, Gesundheits- und sonstigen Dokumente vorlegen, die aufgrund von Gesetzen, Vorschriften, Anordnungen, Aufforderungen oder aufgrund anderweitiger Bestimmungen der betreffenden Länder erforderlich sind, und uns gestatten, Kopien davon anzufertigen und aufzubewahren. Wir behalten uns das Recht vor, die Beförderung zu verweigern, falls Sie diese Anforderungen nicht erfüllen sollten oder Ihre Reisedokumente nicht in Ordnung zu sein scheinen.
- 11.2.5. Wenn Sie für die Einreise in das Land ein gültiges Visum benötigen, müssen Sie vor der Meldeschlusszeit im Besitz eines solchen sein. Sollten Sie dieser Voraussetzung nicht nachkommen, haften wir nicht für Schäden oder Kosten, die sich aus einer solchen Nichterfüllung ergeben.
- 11.2.6. Wir haften Ihnen gegenüber nicht für die Beschaffung und den Erhalt der erforderlichen Reisedokumente (oder für Ihr Versäumnis, dies zu tun) oder für die Nichteinhaltung der geltenden Gesetze, Anforderungen oder dieser Bedingungen durch Sie. Die Übermittlung Ihrer Vorabinformationen zu Passagieren bedeutet nicht, dass Sie zur Einreise in einen Staat oder ein Gebiet zugelassen oder berechtigt sind. Wir behalten uns das Recht vor, die Beförderung eines Passagiers zu verweigern, bei dem Grund zu der Annahme besteht, dass er die Bestimmungen nicht erfüllt, dass seine Dokumente nicht den Bestimmungen entsprechen oder dass seine Reisedokumente gefälscht sind, oder wenn wir von Regierungsbehörden dazu angewiesen werden.

- 11.2.7. Sollten wir zur Zahlung von Gebühren oder Bußgeldern verpflichtet sein oder sonstige Ausgaben übernehmen müssen, die aus Ihrer Nichtbeachtung der in Absatz 11 angegebenen Bestimmungen entstehen, müssen Sie uns die entstandenen Kosten erstatten. Sie müssen ferner die Kosten für die Beförderung aus dem Land übernehmen, das die Einreise verweigert. Wir erstatten Ihnen nicht die Beförderungskosten in das Land, das Ihnen die Einreise verweigert.

11.3. Zollabfertigung und Sicherheitskontrolle

- 11.3.1. Sie müssen sämtliche für Ihren Flug erforderlichen Einreise- oder sonstigen Sicherheitsformalitäten sowie die Zollabfertigung erledigen. Sollten Sie diese Bestimmungen nicht einhalten, verweigern wir Ihre Beförderung, stornieren Ihre Buchung und erstatten Ihnen auf Anfrage den Gesamtflugpreis nach Abzug der Gebühr für weitere Serviceleistungen und der Sitzfreigabegebühr.
- 11.3.2. Sie müssen sich den Sicherheitskontrollen unterziehen, die von staatlichen Behörden oder Flughafenbehörden der von Ihrer Beförderung betroffenen Länder, vom Flughafenbetreiber und von uns durchgeführt werden.
- 11.3.3. Sofern das geltende Recht es vorschreibt, müssen Sie bei der Kontrolle Ihres Gepäcks durch die Zollbehörden oder andere Behördenvertreter anwesend sein. Wir haften Ihnen gegenüber nicht für Ihnen (einschließlich Ihres Gepäcks) während der Kontrolle oder infolge Nichtbeachtens dieser Bestimmung entstehende Schäden.
- 11.3.4. Soweit gesetzlich zulässig, lehnen wir jegliche Haftung für Schäden ab, die sich aus den in diesem Artikel 11 genannten Kontrollen und/oder Ihrer Weigerung ergeben, sich oder Ihr Gepäck solchen Kontrollen zu unterziehen.

11.4. Boarding

- 11.4.1. Wenn Sie für Ihren Flug zum Priority Boarding berechtigt sind, dürfen Sie sich bei der Gepäckaufgabe und beim Boarding des Flugzeugs in die Priority-Schlange einreihen. Ob Sie Anspruch auf Priority Boarding haben, ist auf Ihrer Bordkarte vermerkt.
- 11.4.2. Sie sollten sich bei Beginn des Boardings am Flugsteig einfinden, um das Priority Boarding zu nutzen. Wir können nicht garantieren, dass Sie beim Priority Boarding

immer in der Prioritätenfolge des Einsteigens an Bord gehen können, da der Ablauf des Boardings immer von betrieblichen Erfordernissen abhängt.

11.5. Verpasster Flug

11.5.1. Wenn Sie Ihren Flug verpassen, können Sie eine Umbuchung auf den nächsten verfügbaren Wizz Air-Flug zum selben Bestimmungsort beantragen, indem Sie eine Gebühr für verpasste Flüge zahlen. Dazu müssen Sie sich innerhalb von 30 Minuten nach der planmäßigen Abflugzeit Ihres verpassten Fluges mit gültigen Dokumenten bei unserem Ticketschalter am Abflugort melden, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

11.5.1.1. Falls Sie online eing_checked haben, haben Sie die Meldeschlusszeit mit Ihrem Gepäck verpasst, falls Sie Aufgabegepäck haben, oder Sie haben die Boarding-Zeit am Flugsteig verpasst;

ODER

11.5.1.2. falls Sie Check-in am Flughafen gewählt haben, haben Sie sich am Abflughafen eingefunden, jedoch die Meldeschlusszeit beim Check-in verpasst.

11.5.2. FALLS SIE DEN CHECK-IN AM FLUGHAFEN GEWÄHLT HABEN UND RECHTZEITIG EINGECHECKT HABEN, ABER DIE BOARDING-ZEIT AM FLUGSTEIG VERPASST HABEN, MÜSSEN SIE EINE NEUE BUCHUNG VORNEHMEN UND KÖNNEN NICHT GEMÄSS ABSATZ 11.5.1 UMBUCHEN.

11.5.3. Wenn Sie Ihren Flug gemäß Absatz 11.5.1 umbuchen und den Check-in am Flughafen für den umgebuchten Flug wählen, berechnen wir zusätzlich zur Gebühr für verpasste Flüge eine nicht erstattungsfähige Bearbeitungsgebühr, die zum Zeitpunkt der Umbuchung zu zahlen ist.

11.5.4. Wenn Sie Ihren Flug gemäß Absatz 11.5.1 umbuchen, wird der Gesamtpreis für Ihren ursprünglichen Flug nicht erstattet.

12. Verhaltenskodex

12.1. Nach geltendem Recht hat der Flugkapitän das Kommando über das Flugzeug und alle Personen an Bord haben seinen rechtmäßigen Anordnungen Folge zu leisten. Sie müssen den Anweisungen der Besatzung während der gesamten Beförderung Folge leisten.

12.2. Ist Ihr Verhalten an Bord des Flugzeugs oder auf dem Flughafen derart, dass:

- 12.2.1. von Ihnen eine Gefahr für das Flugzeug oder für Personen oder Gegenstände an Bord oder auf dem Flughafen ausgeht; und/oder
- 12.2.2. Sie die Besatzung in der Ausübung ihrer Pflichten beeinträchtigen oder; und/oder
- 12.2.3. Sie Anweisungen der Besatzung nicht Folge leisten; und/oder
- 12.2.4. Sie Drohungen, Beschimpfungen oder Beleidigungen gegenüber der Besatzung, dem Bodenpersonal oder anderen Passagieren äußern oder sich auf eine solche Weise gegenüber der Besatzung, dem Bodenpersonal oder anderen Passagieren verhalten; und/oder
- 12.2.5. Sie sich in einer ordnungswidrigen, unberechenbaren, unsicheren oder aggressiven Art und Weise verhalten oder ein anderer Passagier bzw. eine andere Person vernünftige Einwände gegen Ihr Verhalten vorbringt,

behalten wir uns das Recht vor, die von uns zur Unterbindung dieses Verhaltens als notwendig erachteten Maßnahmen zu ergreifen, bis hin zu Ihrer Fesselung oder Ihrer Entfernung aus dem Flugzeug oder vom Flughafen sowie der Beendigung Ihrer weiteren Reise auf einem Flug und/oder der Versagung Ihrer Beförderung auf zukünftigen Flügen. Für an Bord des Flugzeugs oder am Flughafen begangene Verstöße können wir auch Strafanzeige gegen Sie erstatten. Sie haften uns gegenüber für sämtliche Kosten oder Ausgaben, die sich aus Ihrem Fehlverhalten an Bord des Flugzeugs oder am Flughafen ergeben oder die daraus resultieren, einschließlich aller Kosten, die durch eine Umleitung oder Schäden aufgrund Ihres Verhaltens entstehen. Wenn das Verhalten eines Passagiers eine Umleitung erforderlich gemacht hat, kann eine von uns als notwendig erachtete Maßnahme sein, den betreffenden Passagier am Umleitungsflughafen den Sicherheitskräften oder den Vollzugsbeamten zu übergeben. Wir können die von uns als angemessen erachteten Maßnahmen ergreifen, um diese Kosten von Ihnen zurückzufordern. Wir können uns unter diesen Umständen auch weigern, zukünftige Buchungen von Ihnen anzunehmen, bis sämtliche ausstehenden Kosten zurückgezahlt sind und/oder bis wir uns vergewissert haben, dass Sie kein weiteres Risiko für andere Passagiere, unsere Besatzung oder das Bodenpersonal darstellen.

- 12.3. In Übereinstimmung mit den Sicherheitsanforderungen der zivilen Luftfahrt sind alle unsere Flüge Nichtraucherflüge. Das Rauchen jeglicher Art, einschließlich von

elektronischen Zigaretten, ist an Bord unserer Flugzeuge untersagt. Jeder Versuch zu rauchen, kann schwerwiegende rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, und für daraus entstehende Schäden werden Sie von uns haftbar gemacht. Darüber hinaus behalten wir uns in solchen Fällen das Recht vor, jede weitere Beförderung von Ihnen und Ihrem Gepäck zu verweigern und Ihre Buchungen zu stornieren.

- 12.4. Passagieren ist der Konsum von Alkohol auf unseren Flügen untersagt, es sei denn, der Passagier hat bei uns an Bord Alkohol gekauft. Wir behalten uns das Recht vor, nach unserem alleinigen Ermessen Alkohol an Bord unserer Flugzeuge auszuschenken und jedem Passagier an Bord den Ausschank von Alkohol zu verweigern.

- 12.5. Aus Sicherheitsgründen können wir die Nutzung elektronischer Geräte an Bord des Flugzeuges einschränken oder untersagen. Dazu gehören u. a. Mobiltelefone, Laptops, tragbare Aufnahmegeräte, elektronische Lesegeräte und Tablet-Computer, elektronische Spiele oder Sendegeräte, funkgesteuerte Spielzeuge und Funkgeräte. Der Betrieb von Hörgeräten und Herzschrittmachern ist gestattet, während andere tragbare elektronische Geräte nur im Flugmodus betrieben werden dürfen.

13. Verweigerung der Beförderung

- 13.1. Wir können uns weigern, Sie und/oder Ihr Gepäck zu befördern, oder Sie von einem Flug entfernen, wenn Sie sich bereits an Bord befinden, ohne dass wir dafür haften, wenn:
- 13.1.1. Sie oder Ihr Gepäck die Sicherheit des Flugzeugs oder die Gesundheit oder Sicherheit von Personen im Flugzeug oder am Flughafen gefährden oder in Gefahr bringen kann;
 - 13.1.2. Ihre Beförderung oder die Beförderung Ihres Gepäcks das Wohlbefinden anderer Personen im Flugzeug beeinträchtigen kann.
 - 13.1.3. Sie auf dem Flughafen oder an Bord des Flugzeugs unter Einfluss von Alkohol oder Drogen stehen;
 - 13.1.4. Sie auf dem Flughafen (außer in den erlaubten Bereichen) oder an Bord des Flugzeugs geraucht oder zu rauchen versucht haben;
 - 13.1.5. Sie in unrechtmäßigem Besitz von Drogen sind oder diesbezüglich ein begründeter Verdacht besteht;
 - 13.1.6. Ihre geistige oder körperliche Verfassung als Gefahr oder Risiko für Sie selbst, das Flugzeug oder andere Personen an Bord und in der Nähe des Flugzeugs darstellt, oder Sie die für Ihr Bestimmungsland geltenden behördlichen Gesundheitsvorschriften nicht erfüllen;
 - 13.1.7. Sie den Mitgliedern unseres Personals am Boden oder in der Luft oder Passagieren Schaden zugefügt, sie verletzt, bedroht, beschimpft, beleidigt haben oder sich ihnen gegenüber obszön oder unzüchtig geäußert oder verhalten haben;

- 13.1.8. Sie eine Bombendrohung oder eine andere Sicherheitsbedrohung ausgesprochen haben;
- 13.1.9. Ihr Verhalten den begründeten Verdacht eines Vergehens oder einer Straftat zulässt, oder Sie während des Buchungsvorgangs, des Check-ins oder des Boardings, am Flughafen oder an Bord des Flugzeugs eine Straftat begangen haben;
- 13.1.10. Sie als Gefahr oder Bedrohung für sich selbst, für andere Personen oder für Gegenstände wahrgenommen werden;
- 13.1.11. Sie unsere Sicherheitsanweisungen entweder an Bord des Flugzeugs oder am Flughafen nicht befolgt haben;
- 13.1.12. Sie die Sicherheit des Flugzeugs oder einer darin befindlichen Person gefährdet haben;
- 13.1.13. Sie gegen den Verhaltenskodex verstoßen haben;
- 13.1.14. Sie sich geweigert haben, sich einer Sicherheitskontrolle Ihrer Person oder Ihres Gepäcks zu unterziehen;
- 13.1.15. Sie sich geweigert haben, die Einreise- und/oder Zollformalitäten zu erledigen;
- 13.1.16. Sie, Ihr körperlicher Zustand, Ihre Kleidung oder Ihr Verhalten die Mitreisenden beim Einsteigen und an Bord ängstigen, empören oder bei ihnen Anstoß erregen;
- 13.1.17. Sie eine Krankheit oder ein Leiden haben, für das ein ärztliches Flugtauglichkeitsformular erforderlich ist, und Sie keine entsprechende gültige Bescheinigung vorlegen oder Sie uns nicht von Ihrer Flugtauglichkeit überzeugen;
- 13.1.18. Sie besonderer Hilfeleistungen jenseits der Serviceleistungen bedürfen, die wir für Menschen mit einer Behinderung anbieten (weitere Einzelheiten finden Sie in Absatz 8 und auf unserer Seite zu besonderen Hilfeleistungen);
- 13.1.19. Sie die Vorlage der erforderlichen Reisedokumente versäumt haben;

- 13.1.20. Sie sich entgegen unserer Aufforderung geweigert haben, Ihre Reisedokumente einem Mitglied der Flugzeugbesatzung auszuhändigen;
- 13.1.21. Sie uns die Anfertigung einer Kopie Ihrer Reisedokumente verweigert haben;
- 13.1.22. Falls Sie Ihre Reisedokumente während des Fluges oder vor dem Einsteigen zerstören;
- 13.1.23. Wir von staatlichen Behörden (auch in Bezug auf Ihre Vorabinformationen zu Passagieren) dazu angewiesen werden;
- 13.1.24. Sie kein gültiges Ticket vorlegen;
- 13.1.25. jegliche von Ihnen vorgelegten Unterlagen:
 - 13.1.25.1. auf unrechtmäßige Weise oder von einem anderen Unternehmen als uns oder unserem bevollmächtigten Vermittler erworben wurden;
 - 13.1.25.2. als verloren oder gestohlen gemeldet wurden;
 - 13.1.25.3. gefälscht oder Gegenstand von Zahlungsbetrug sind; oder
 - 13.1.25.4. von jemand anderem als uns oder unserem bevollmächtigten Vermittler verändert oder verunstaltet worden sind;und wir behalten uns in einem solchen Fall das Recht vor, diese Dokumente einzubehalten;
- 13.1.26. die Person, die sich bei der Gepäckabgabe oder am Flugsteig einfindet, nicht beweisen kann, dass es sich bei ihr um den in der Buchung genannte Passagier handelt;
- 13.1.27. Sie das Flugzeug oder die Sicherheitsausrüstung manipuliert oder absichtlich beschädigt haben oder versucht haben, sich unbefugt Zugang zu kontrollierten Bereichen zu verschaffen;
- 13.1.28. Wir mit gutem Grund davon ausgehen, dass die Beförderung von Ihnen und/oder Ihrem Gepäck die Sicherheit gefährden könnte;

- 13.1.29. Sie den geltenden Flugpreis, Steuern, Abgaben oder Gebühren für Zusatzleistungen bzw. weitere Serviceleistungen nicht bezahlt haben;
- 13.1.30. Sie uns Geld von vorangegangenen Flügen schulden;
- 13.1.31. Sie es versäumt haben, innerhalb der Check-in-Frist einzuchecken;
- 13.1.32. Sie sich nicht rechtzeitig am Flugsteig eingefunden haben;
- 13.1.33. Sie Nutzungsbedingungen unserer Website verstoßen haben;
- 13.1.34. Sie sich auf einem früheren Flug oder im Zusammenhang mit einem früheren Flug in der oben genannten Weise verhalten haben und Grund zu der Annahme besteht, dass Sie dieses Verhalten wiederholen könnten;
- 13.1.35. diese Maßnahmen erforderlich sind, um geltendem Recht zu entsprechen.

14. An Bord

Nach unserem alleinigen Ermessen können wir auf unseren Flügen Getränke, leichte Snacks und zollfreie Artikel zum Verkauf anbieten. Wir können keine allergenfreie Umgebung an Bord unserer Flüge garantieren.

15. Gepäck

15.1. Aufgabegepäck:

- 15.1.1. Ein Aufgabegepäckstück darf nicht mehr als 32 Kilogramm wiegen. Die maximalen Abmessungen für ein Aufgabegepäckstück sind: 149 × 119 × 171 cm. Die Beförderung von Aufgabegepäckstücken, die diese Abmessungen überschreiten, lehnen wir ab. Wir behalten uns das Recht vor, die Anzahl der Aufgabegepäckstücke pro Passagier zu begrenzen. Weitere Informationen zu den geltenden Einschränkungen können auf unserer Website eingesehen oder über unser Callcenter erfragt werden.
- 15.1.2. WIR ERHEBEN FÜR JEDES AUFGABEGEPÄCKSTÜCK EINE BEARBEITUNGSgebÜHR. DIE HÖHE DIESER GEBÜHR KANN AUF UNSERER WEBSITE EINGESEHEN ODER ÜBER UNSER CALLCENTER ERFRAGT WERDEN. FALLS DAS GESAMTGEWICHT IHRES AUFGABEGEPÄCKS DIE VON IHNEN GEWÄHLTE FREIGEPÄCKMENGE ÜBERSCHREITET, BERECHNEN WIR GEMÄSS 15.1.1 EINE ÜBERGEPÄCKGEBÜHR FÜR

JEDES ZUSÄTZLICHE KILOGRAMM ZU DEM AM REISETAG GELTENDEN TARIF. DIE HÖHE DIESER GEBÜHREN KANN AUF UNSERER WEBSITE EINGESEHEN ODER ÜBER UNSER CALLCENTER ERFRAGT WERDEN. WIR VERWEIGERN DIE BEFÖRDERUNG VON AUFGABEGEPÄCK, WENN DIE ENTSPRECHENDE BEARBEITUNGS- UND/ODER ÜBERGEPÄCKGEBÜHR NICHT ENTRICHTET WIRD. WIR SCHLIESSEN HIERMIT JEGLICHE HAFTUNG FÜR SCHÄDEN AUS, DIE SICH AUS EINER SOLCHEN VERWEIGERUNG ERGEBEN.

- 15.1.3. Kinderwagen und Rollstühle werden mit Ihrem restlichen Gepäck eingecheckt und kostenlos transportiert, sofern deren Nutzer als Passagier reist.
- 15.1.4. Wenn wir Ihr Gepäck als Aufgabegepäck zur Beförderung annehmen, stellen wir eine Gepäckidentifizierungsmarke und eine Gepäckmarke für jedes Gepäckstück aus. Sie müssen jede Gepäckidentifizierungsmarke und jede Gepäckmarke als Nachweis dafür aufbewahren, dass Sie das Gepäck aufgegeben haben.
- 15.1.5. Ihr Aufgabegepäck wird mit demselben Flugzeug befördert, in dem Sie befördert werden, es sei denn, dies ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich. In letzterem Fall wird Ihr Aufgabegepäck auf einem nachfolgenden Flug befördert.
- 15.1.6. SOLLTEN SIE IN IHREM AUFGABEGEPÄCK EINEN DER FOLGENDEN GEGENSTÄNDE MITFÜHREN:
 - 15.1.6.1. Bargeld, Wertpapiere;
 - 15.1.6.2. Schmuck, Edelmetall, Edelsteine und Halbedelsteine;
 - 15.1.6.3. Computer, Fotoapparat, Videokamera, Mobiltelefon und andere elektronische oder technische Geräte sowie deren Zubehör;
 - 15.1.6.4. offizielle, geschäftliche oder private Dokumente;
 - 15.1.6.5. Reisedokumente oder andere Ausweispapiere;
 - 15.1.6.6. Schlüssel;
 - 15.1.6.7. Flüssigkeiten;
 - 15.1.6.8. Medikamente;
 - 15.1.6.9. verderbliche Ware; oder

15.1.6.10. Kunstwerke;

LIEGT ES IN IHRER VERANTWORTUNG ZU BERÜCKSICHTIGEN, DASS DIESE MÖGLICHERWEISE NICHT FÜR DIE BEFÖRDERUNG IM LUFTVERKEHR GEEIGNET SIND UND AUFGRUND DER DABEI HERRSCHENDEN BEDINGUNGEN BESCHÄDIGT ODER IN MITLEIDENSCHAFT GEZOGEN WERDEN KÖNNEN. WIR ÜBERNEHMEN KEINERLEI HAFTUNG FÜR VERLUSTE ODER SCHÄDEN AN SOLCHEN GEGENSTÄNDEN ODER DEREN VERZÖGERTER AUSLIEFERUNG.

- 15.1.7. An einigen Flughäfen gelten möglicherweise weitere Bestimmungen bezüglich der Einschränkungen. In solchen Fällen sind die Vorschriften des Flughafens maßgebend.

15.2. Handgepäck und nicht aufgegebenes Gepäck

- 15.2.1. JEDER FLUGGAST DARF NUR EIN HANDGEPÄCKSTÜCK MITFÜHREN. DAS HANDGEPÄCK DARF DIE ABMESSUNGEN VON 40 × 30 × 20 CM NICHT ÜBERSCHREITEN, OHNE GRIFFE UND ROLLEN. DIE ROLLEN DÜRFEN NICHT WEITER ALS 5 CM ÜBER DAS HANDGEPÄCKSTÜCK HINAUSRAGEN. DIE IN DIESEM ABSATZ ANGEgebenEN ABMESSUNGEN SCHLIESSEN DIE SEITENTASCHEN DES HANDGEPÄCKS EIN.
- 15.2.2. Bei Buchung bestimmter optionaler Serviceleistungen von Wizz Air dürfen Sie ein zusätzliches Handgepäckstück mit den maximalen Abmessungen 55 × 40 × 23 cm (ohne Griffe und Rollen, wobei die Rollen nicht weiter als 5 cm hinausragen dürfen) und einem maximalen Gewicht von 10 kg zusätzlich zum eigentlichen Handgepäck an Bord mitführen.
- 15.2.3. FALLS DIE ABMESSUNGEN UND/ODER DAS GEWICHT IHRES NICHT AUFGEgebenEN GEPÄCKSTÜCKS GEMÄSS 15.3.1 ODER 15.3.2 DIE OBEN GENANNTE ABMESSUNGEN ÜBERSCHREITET, WIRD DIESES NICHT AUFGEgebenENE GEPÄCKSTÜCK MIT ÜBERGRÖSSE/ÜBERGEWICHT AUSSCHLIESSLICH VORBEHALTLICH DER ZAHLUNG EINER ÜBERGEPÄCKGEBÜHR (GEBÜHR FÜR ÜBERGRÖSSE/ÜBERGEWICHT) AN DEM AUF UNSERER WEBSITE ANGEgebenEN FLUGSTEIG BEFÖRDERT. WIR BEHALTEN UNS DAS RECHT VOR, NICHT AUFGEgebenENE GEPÄCKSTÜCKE MIT ÜBERGRÖSSE BZW. ÜBERGEWICHT ALS AUFGABEGEPÄCK ZU BEFÖRDERN.

- 15.2.4. Sollte dies aus Sicherheits- bzw. Betriebsgründen erforderlich sein, behalten wir uns das Recht vor, nicht aufgegebenes Gepäck, das den oben genannten Größen- und Gewichtsbeschränkungen entspricht, kostenlos im Frachtraum zu befördern. Von dieser Bestimmung ausgenommen sind persönliche Gegenstände unter 15.3.5.
- 15.2.5. Außer dem nicht aufgegebenen Gepäck dürfen Sie noch folgende, kleine persönliche Gegenstände kostenlos an Bord mitführen:
- 15.2.5.1. einen Mantel oder eine Decke;
 - 15.2.5.2. ein Mobiltelefon;
 - 15.2.5.3. Lesestoff für den Flug;
 - 15.2.5.4. für Kleinkinder unter zwei (2) Jahren: Verpflegung für den Flug;
 - 15.2.5.5. zollfreie Artikel, die nach der Sicherheitskontrolle in der Abflughalle gekauft wurden;
 - 15.2.5.6. ein Paar Krücken im Falle einer körperlichen Behinderung;
 - 15.2.5.7. einen rückwärts gerichteten Kindersitz mit eingebautem Sitzgurt, sofern das Kleinkind auf einen separat gebuchten Sitzplatz im Flugzeug belegt und der Kindersitz mit einem Verschluss ausgestattet ist, der eine sichere Befestigung am Sicherheitsgurt des Passagiersitzes ermöglicht.
- 15.2.6. Auf einigen Flughäfen können weitere und im Vergleich zu den oben genannten Bedingungen strengere Einschränkungen bezüglich des nicht aufgegebenen Gepäcks und der persönlichen Gegenstände gelten. In solchen Fällen sind die Vorschriften des Flughafens maßgebend.
- 15.2.7. An bestimmten Flughäfen kann die jeweilige Gebühr nur mit einer Kredit- oder Debitkarte bezahlt werden. Eine Liste dieser Flughäfen können auf unserer Website eingesehen oder über unser Callcenter erfragt werden. Sollten wir es versäumen, die Liste der Flughäfen auf unserer Website zu aktualisieren, haften wir nicht für Schäden, die sich unmittelbar aus einem solchen Versäumnis ergeben, gemäß diesen Allgemeinen Beförderungsbedingungen und den einschlägigen Gesetzen.
- 15.2.8. Sie sind verpflichtet, Ihr nicht aufgegebenes Gepäck und andere an Bord mitgeführte Gegenstände so zu verstauen, dass die Gänge und Notausgänge gemäß den Anweisungen der Besatzung frei bleiben.

15.3. Gefahrgüter

15.3.1. FOLGENDE GEGENSTÄNDE SIND VON DER BEFÖRDERUNG AUSGESCHLOSSEN (SIE DÜRFEN SICH WEDER IN IHREM AUFGABEGEPÄCK NOCH IN IHREM NICHT AUFGEGBENEN GEPÄCK NOCH UNTER IHREN PERSÖNLICHEN GEGENSTÄNDEN BEFINDEN):

15.3.1.1. Waffen und Sprengstoffe, einschließlich Waffen, die lautgesetzlicher Definition in einem oder mehreren von der Beförderung betroffenen und im Reiseplan genannten Ländern als Jagd- oder Sportwaffen gelten;

15.3.1.2. sämtliche Gegenstände oder Stoffe, die wie Waffen oder Sprengstoffe aussehen;

15.3.1.3. leicht entzündliche Stoffe (außer alkoholische Getränke, Haarspray, Parfüm, Eau de Cologne);

15.3.1.4. radioaktives Material;

15.3.1.5. Flüssiggas (mit Ausnahme von CO₂ zum Bewegen künstlicher Gliedmaßen, Kartuschen mit entzündlichem Gas für selbstaufblasende Schwimmwesten),

15.3.1.6. giftige oder infektiöse Stoffe;

15.3.1.7. ätzende Stoffe (mit Ausnahme von Quecksilber in Thermometern, Barometern, Rollstuhlbatterien);

15.3.1.8. Sicherheitskoffer, Diplomatenkoffer oder Koffer mit integrierten Alarmvorrichtungen, Lithiumbatterien oder pyrotechnisches Material;

15.3.1.9. Gegenstände und Materialien, die die Sicherheit des Flugzeugs oder das Leben, die Gesundheit, die körperliche Unversehrtheit oder das Eigentum der Personen an Bord gefährden (wie z. B. in den Technischen Anweisungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr und in den Gefahrgutvorschriften des Internationalen Luftverkehrsverbands (IATA) genannt);

15.3.1.10. jegliche Gegenstände oder Materialien, die nach den Gesetzen und Bestimmungen der vom Transport betroffenen Länder untersagt sind;

15.3.1.11. jegliche Gegenstände, die wegen ihres Gewichts, ihrer Größe, ihrer Form oder ihrer Beschaffenheit unter anderem im Hinblick auf den verwendeten Flugzeugtyp nicht zur Beförderung geeignet sind oder die gefährlich, unsicher, zerbrechlich oder verderblich sind. Informationen über unzulässige Gegenstände sind auf Anfrage erhältlich;

15.3.1.12. sterbliche Überreste von Menschen;

15.3.1.13. lebende Tiere (einschließlich Haustiere, Insekten, Reptilien oder andere Arten von Nutztieren), mit Ausnahme von anerkannten Assistenzhunden;

15.3.1.14. jegliche Gegenstände, die in den technischen Anweisungen für den sicheren Lufttransport von Gefahrgütern der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) oder den Bestimmungen für Gefahrgüter des internationalen Luftverkehrsverbands (IATA) mit bestimmten weiteren Einschränkungen genannt sind. Weitere Angabe zu den Einschränkungen können auf unserer Website eingesehen werden.

SOLLTEN SIE VERSUCHEN, EINEN DER OBEN GENANNTEN STOFFE ODER GÜTER MITZUFÜHREN, KÖNNEN WIR IHRE BEFÖRDERUNG BZW. DIE BEFÖRDERUNG IHRES GEPÄCKS VERWEIGERN.

Falls die in diesem Artikel 15.4 genannten Gegenstände trotz des Verbots in Ihrem Gepäck enthalten sind, haften wir nicht für verspätete Auslieferung, Verlust oder Schäden an diesen Gegenständen.

15.3.2. Zusätzlich zu 15.4.1 darf Ihr nicht aufgegebenes Gepäck oder Ihre persönlichen Gegenstände keine Messer, Scheren, Klingen, Bestecke, Pfeile, Spritzen oder jegliche andere scharfe Gegenstände oder Objekte enthalten, die unserer Auffassung nach als Waffe verwendet werden könnten.

15.3.3. Kein Bestandteil Ihres nicht aufgegebenen Gepäcks und Ihrer persönlichen Gegenstände darf von der Beförderung ausgeschlossen sein und darf sich ausschließlich in dem Umfang und in der Verpackung mitgeführt werden, die in den jeweils geltenden Gesetzen und Sicherheitsvorschriften festgelegt sind.

15.4. Gegenstände, die nur bedingt befördert werden

15.4.1. Falls Sie die Mitnahme eines der folgenden Gegenstände beabsichtigen, müssen Sie uns darüber während der Buchung informieren:

- 15.4.1.1. zerbrechliche Gegenstände;
- 15.4.1.2. unangenehme Gegenstände oder Stoffe;
- 15.4.1.3. Rollstuhl mit auslaufsicheren Trockenbatterien (nur als Aufgabegepäck);
- 15.4.1.4. andere besondere Gegenstände, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Sportausrüstungen (z. B. Ausrüstung für Fahrräder, Skier, Snowboards, Golf, zum Tauchen, Surfen und Angeln usw.), Hörner und Trophäen, Voltigierstangen, Musikinstrumente usw.

Falls Sie die Mitnahme eines der oben aufgeführten Gegenstände beabsichtigen, müssen Sie uns darüber vorab über unser Callcenter informieren. Diese Gegenstände dürfen Sie nur mit unserer Zustimmung mitführen.

- 15.4.2. Falls Sie einen der in den Abschnitten 15.5.1.2, 15.5.1.3 und 15.5.1.4 genannten Gegenstände zu befördern beabsichtigen, müssen Sie eine Gebühr gemäß den Tarifen entrichten. Weitere Informationen hierzu können auf unserer Website eingesehen oder über unser Callcenter erfragt werden.
- 15.4.3. Sollten Sie es versäumen, die in Absatz 15.5.1 genannten Gegenstände anzumelden und unsere Zustimmung für die Beförderung einzuholen, können wir die Beförderung verweigern und/oder haften nicht für Verspätungen und Schäden an diesen Gegenständen.
- 15.4.4. Ungeachtet jeglicher von uns erteilten Genehmigungen erfolgt die Beförderung von zerbrechlichen Gegenständen (sei es als Aufgabegepäck, als nicht aufgegebenes Gepäck oder auf andere Weise) ausschließlich auf Ihr eigenes Risiko, und Sie erkennen das Vorhandensein und das Wesen der damit verbundenen Risiken in vollem Umfang an. Wir übernehmen keinerlei Haftung für Schäden oder sonstige Beeinträchtigungen, die an solchen zerbrechlichen Gegenständen während oder im Zusammenhang mit einer solchen Beförderung entstehen können. Zerbrechliche Gegenstände dürfen nur als Aufgabegepäck mit einer Haftungsbegrenzungskennzeichnung befördert werden.

15.5. Tiere

Wir befördern keine lebenden Tiere auf unseren Flügen, mit Ausnahme von anerkannten Assistenzhunden. Weitere Informationen zu den Regeln für anerkannte Begleithunde finden Sie im Absatz 8.4.

15.6. Recht auf Verweigerung der Beförderung Ihres Gepäcks

Wir können die Beförderung von Gegenständen oder Materialien verweigern, die wir aufgrund ihrer Größe, Form, ihres Gewichts, ihres Inhalts, ihrer Beschaffenheit, ihrer Verpackung oder aus Gründen der Sicherheit oder des Wohlbefindens anderer Passagiere für die Beförderung als ungeeignet erachten.

15.7. Recht auf Durchsuchung Ihres Gepäcks

Aus Sicherheitsgründen können wir von Ihnen die Durchsuchung Ihrer Kleidung bzw. Ihres Gepäcks verlangen. Wenn Sie nicht anwesend oder anderweitig nicht verfügbar sind, kann Ihr Gepäck in Ihrer Abwesenheit durchsucht werden, um zu ermitteln, ob Ihr Gepäck Gegenstände oder Materialien gemäß den Absätzen 15.4 oder 15.5 enthält. Wenn Sie nicht bereit sind, einer solchen Aufforderung nachzukommen, können wir uns weigern, Sie und/oder Ihr Gepäck zu befördern. Wir haften nicht für Schäden an Ihrem Gepäck, die durch eine solche Durchsuchung verursacht werden, soweit dies nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zulässig ist.

15.8. Ausgabe und Abholung von Aufgabegepäck

- 15.8.1. Das Gepäck wird auf den Flughäfen über Gepäckausgabeterminals und nicht persönlich ausgegeben. Es liegt in Ihrer Verantwortung, Ihr Gepäck an diesen Terminals abzuholen. Wir übernehmen keine Haftung für das Gepäck nach dessen Ausgabe. Wir sind jederzeit zur Kontrolle Ihrer Gepäckidentifizierungsmarken und Gepäckmarken berechtigt. Nicht abgeholtes Gepäck in unserer Obhut wird nur an eine Person ausgehändigt, die eine Gepäckidentifizierungsmarke vorlegen kann, die der Gepäckmarke entspricht. Wenn eine Person Aufgabegepäck abholen möchte, aber keinen Gepäckschein vorlegen kann und ihr Anrecht auf das Gepäck nicht anhand einer Gepäckidentifizierungsmarke geltend machen kann, händigen wir das Gepäck nur unter der Bedingung aus, dass diese Person ihr Anrecht auf das Gepäck zu unserer Überzeugung nachweist.
- 15.8.2. Sie müssen Ihr Aufgabegepäck abholen, sobald es zur Abholung bereitgestellt wird.

15.8.3. Sollten Sie Ihr Gepäck oder Ihre persönlichen Gegenstände nicht abholen, bewahren wir es neunzig (90) Tage gegen eine entsprechende Lagerungsgebühr auf. Werden diese innerhalb dieses Zeitraums nicht abgeholt, können wir darüber ohne jegliche Haftung Ihnen gegenüber verfügen. Wenn wir Sie anhand Ihres Gepäcks oder Ihrer persönlichen Gegenstände identifizieren können, benachrichtigen wir Sie mittels der von Ihnen angegebenen Kontaktdaten über die Absicht, die nicht abgeholt Gegenstände zu entsorgen, sowie darüber, wann diese Entsorgung erfolgt ist. Wir haften Ihnen gegenüber nicht für Schäden an Ihrem nicht abgeholt Gepäck während der Lagerung oder Entsorgung.

16. Störungen im Flugbetrieb

16.1. Abgesehen von Ihren Rechten gemäß diesen Bedingungen oder geltendem Recht sind die in unserem Flugplan, auf unserer Website oder anderswo angegebenen Flugzeiten nicht garantiert.

16.2. Wir können unsere Flugpläne zu jedem Zeitpunkt nach der Buchung ändern oder Flüge streichen, umleiten, die Beförderung verweigern oder verzögern. Diese Änderungen können aus Gründen der Sicherheit, der erforderlichen behördlichen Genehmigungen oder aus anderen kommerziellen oder betrieblichen Gründen erfolgen.

16.3. Wenn wir eine Streichung oder wesentliche Änderung vornehmen, kontaktieren wir die buchende Person so schnell wie möglich über die in der Buchung angegebenen Kontaktdaten. Wenn Sie eine buchende Person sind, liegt es in Ihrer Verantwortung, alle anderen Passagiere der Buchung über eine solche Änderung zu informieren.

16.4. Nichts in diesen Bedingungen beeinträchtigt Ihre Rechte nach geltendem Recht. Auf unserer Website finden Sie weitere Einzelheiten zu Ihren Rechten und Informationen zur Unterstützung bei Störungen im Flugbetrieb.

17. Haftung

17.1. Allgemeines

17.1.1. Diese Bedingungen regeln unsere Haftung Ihnen gegenüber und in einigen Fällen auch Ihre Haftung uns gegenüber. Die Haftung eines dritten Luftfahrtunternehmens, mit dessen Flugticket oder Buchung Sie reisen, richtet

sich nach den Beförderungsbedingungen jenes Luftfahrtunternehmens. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Bestimmungen über die Haftung für Passagiere und ihr Gepäck, einschließlich der Fristen für die Einreichung einer Klage auf Ausgleichszahlung und der Möglichkeit, eine besondere gesonderte Deklaration für Gepäck abzugeben, ist im Anhang zu diesen Bedingungen zu finden.

- 17.1.2. In vielen Fällen unterliegt unsere Haftung in Bezug auf Ihre Beförderung durch uns den Bestimmungen des Übereinkommens und der Verordnung 2027/97, und wo dies nicht der Fall ist, gilt ein anderes anwendbares Recht. UNSERE HAFTUNG FÜR TOD ODER VERLETZUNG, FÜR DIE ZERSTÖRUNG ODER DEN VERLUST ODER DIE BESCHÄDIGUNG VON GEPÄCK UND FÜR VERSPÄTUNGEN IST GEGEBENENFALLS GEMÄSS DEM ABKOMMEN UND WIE IN DIESEN BEDINGUNGEN DARGELEGT BEGRENZT (IM FALLE EINES WIDERSPRUCHS GILT DAS ABKOMMEN), UND UNSERE HAFTUNG ÜBERSTEIGT IN KEINEM FALL DEN NACHGEWIESENEN SCHADEN.
- 17.1.3. Wenn wir nachweisen, dass der geltend gemachte Schaden durch die Fahrlässigkeit oder eine andere unrechtmäßige Handlung oder durch Unterlassung der Person, die den Schadenersatzanspruch geltend macht, oder seitens derjenigen Person, von der sie ihre Rechte ableitet, verursacht oder mitverursacht wurde, sind wir nach dem geltenden Recht ganz oder teilweise von der Haftung befreit.
- 17.1.4. Sofern im Übereinkommen oder in diesen Bedingungen nichts anderes vorgesehen ist, haften wir nicht für Schäden, die durch Sie oder Ihr Gepäck verursacht werden, und Sie sind für solche Schäden verantwortlich, die anderen Personen oder dem Eigentum anderer Personen (einschließlich unserem Eigentum) zugefügt werden.
- 17.1.5. Soweit anwendbar, gelten der Beförderungsvertrag, diese Allgemeinen Beförderungsbedingungen sowie die Haftungsausschlüsse und -beschränkungen auch für unsere Angestellten, Bediensteten und Vermittler, sofern sie im Rahmen ihrer Beschäftigung handeln und nicht leichtfertig oder in der Absicht, einen Schaden zu verursachen, gehandelt haben. Wo dies der Fall ist, darf die Summe der Beträge, die von uns, unseren Angestellten, Bediensteten und Vermittlern zurückgefordert werden können, die in diesen Bedingungen dargelegten geltenden Haftungsgrenzen nicht überschreiten.
- 17.1.6. Sofern das Übereinkommen oder die Verordnung 2027/97 oder gesetzlich vorgeschriebene Bestimmungen des geltenden Rechts nichts anderes vorsehen,

haften wir nicht für entgangenen Gewinn, indirekte oder Folgeschäden oder Verluste.

17.2. Haftung für Gepäck

- 17.2.1. Wir haften nicht für Schäden an Ihrem nicht aufgegebenen Handgepäck oder Ihren persönlichen Gegenständen, es sei denn, der Schaden ist auf unser Verschulden zurückzuführen.
- 17.2.2. In Bezug auf Aufgabegepäck haften wir Ihnen gegenüber bei dessen Zerstörung, Verlust oder Beschädigung (sofern diese über die normale Abnutzung durch die Beförderung im Luftverkehr hinausgeht) während des Zeitraums, in dem es sich in unserer Obhut befand, und in dem Maße, in dem der Schaden nicht aus einem inhärenten Fehler, einer Beschaffenheit oder einem Mangel des Aufgabegepäckstücks oder aus Ihrem Verschulden, wie z. B. aufgrund von Überlastung oder Überladung, resultiert.
- 17.2.3. Unsere Haftung für Schäden, die durch Verspätungen bei der Beförderung von Gepäck im Luftverkehr entstehen, richtet sich nach den Bestimmungen des Übereinkommens. Wir können uns gegen eine solche Haftung verteidigen, wenn wir nachweisen können, dass wir, unsere Angestellten, Bediensteten oder Vermittler alle Maßnahmen ergriffen haben, die vernünftigerweise ergriffen werden konnten, um den Schaden zu vermeiden, oder wenn wir nachweisen, dass es uns oder ihnen unmöglich war, derartige Maßnahmen zu ergreifen.
- 17.2.4. Wir haften nicht für Schäden, Verlust, Zerstörung und verspätete Auslieferung von (i) Gegenständen, die von der Beförderung ausgeschlossen sind, (ii) Gefahrgütern, (iii) Gepäckstücken, die mit einer Haftungsbegrenzungskennzeichnung zur Beförderung angenommen wurden, und (iv) Gegenständen, die nur bedingt befördert werden und deren Beförderung uns bei der Buchung nicht gemeldet wurde oder die von uns nicht zur Beförderung angenommen wurden.
- 17.2.5. Wir schließen die Haftung für geringfügige Schäden am Äußeren Ihres Gepäcks (wie z. B. Kratzer, Verschmutzungen, Flecken, Dellen) aus, die durch normale Abnutzung im Rahmen des Transports entstehen können, und akzeptieren nur solche Schäden, die eine funktionsgemäße Nutzung Ihres Gepäcks verhindern.

- 17.2.6. Bei der Beförderung von Gepäck (einschließlich Aufgabegepäck, nicht aufgegebenem Gepäck und persönlichen Gegenständen) ist unsere Haftung im Falle von Zerstörung, Verlust, Beschädigung oder Verspätung auf 1288 SZR pro Passagier beschränkt, es sei denn, der Passagier hat zum Zeitpunkt der Übergabe des Aufgabegepäcks an uns eine besondere Erklärung über sein Interesse an der Auslieferung am Bestimmungsort abgegeben und einen zusätzlichen Betrag gezahlt, wenn der Fall dies erfordert. In diesem Fall sind wir verpflichtet, einen Betrag zu zahlen, der den deklarierten und akzeptierten Betrag nicht übersteigt, es sei denn, wir können nachweisen, dass der Betrag höher ist als das tatsächliche Interesse des Passagiers an der Lieferung am Bestimmungsort. Unsere Haftung ist auf 2224 SZR in Bezug auf jede besondere Erklärung des Interesses an der Lieferung beschränkt.
- 17.2.7. Übersteigt der Wert des Gepäcks den Grenzwert von 1288 SZR, müssen Sie uns den Wert des Gepäcks beim Check-in mitteilen oder das Gepäck vor der Reise vollständig versichern.
- 17.2.8. Die Haftungsbeschränkungen unter 17.2.6 gelten nicht, wenn nachgewiesen wird, dass der Schaden auf eine Handlung oder Unterlassung unsererseits oder unserer Angestellten, Bediensteten oder Vermittler zurückzuführen ist und in der Absicht, einen Schaden zu verursachen oder leichtfertig und in dem Wissen, dass wahrscheinlich ein Schaden entstehen würde, begangen wurde, und wenn Sie nachweisen, dass unsere Angestellten, Bediensteten oder Vermittler im Rahmen ihrer Beschäftigung gehandelt haben.
- 17.2.9. Sie sind dafür verantwortlich, dass Sie beim Verlassen des Flugzeugs keine Gegenstände an Bord zurücklassen. Wenn Sie einen Gegenstand an Bord zurückgelassen haben, empfehlen wir Ihnen, sich an das Fundbüro am Flughafen zu wenden.
- 17.2.10. Wir haften nicht für Schäden, die sich aus der Einhaltung geltender Gesetze oder behördlicher Vorschriften oder aus Ihrer Nichteinhaltung dieser Vorschriften ergeben.

17.3. Haftung für Tod, Verletzung und Verspätung von Passagieren

- 17.3.1. Nach dem Übereinkommen haften wir Ihnen gegenüber im Falle eines „Unfalls“ im Sinne des Übereinkommens, der den Tod oder eine andere Körperverletzung

verursacht hat, wenn sich der Unfall an Bord des Flugzeugs oder beim Ein- oder Aussteigen ereignet hat.

- 17.3.2. Unsere Haftung für Tod oder Körperverletzung von Passagieren unterliegt den Beschränkungen, die im Übereinkommen und in diesen Allgemeinen Beförderungsbedingungen festgelegt sind. Vorbehaltlich des Nachweises des Anspruchs des Geschädigten nach geltendem Recht unterliegen wir der Gefährdungshaftung für nachgewiesene Schäden bis zu einem Betrag von 128.821 SZR für jeden Passagier, es sei denn, wir können anderweitig nachweisen, dass der Schaden durch Fahrlässigkeit des verletzten oder verstorbenen Passagiers verursacht oder mitverursacht wurde. Über den Betrag von 128.821 SZR hinaus haben wir auch Anspruch auf die anderen Klageeinwände, die nach dem Übereinkommen möglich sind (sofern sie auf die Forderung anwendbar sind). Bei Ansprüchen, die 128.821 SZR übersteigen, können wir uns von der Haftung befreien, wenn wir nachweisen können, dass (i) ein solcher Schaden nicht auf unsere unrechtmäßige Handlung, Unterlassung, Vorsatz oder Fahrlässigkeit oder die unserer Angestellten, Vermittler oder Bediensteten zurückzuführen ist oder dass (ii) ein solcher Schaden ausschließlich auf die unrechtmäßige Handlung, Unterlassung, Vorsatz oder Fahrlässigkeit eines Dritten zurückzuführen ist.
- 17.3.3. Wenn wir nachweisen, dass der Schaden durch Fahrlässigkeit oder eine andere unrechtmäßige Handlung oder Unterlassung des verstorbenen oder verletzten Passagiers verursacht oder mitverursacht wurde, können wir gemäß dem geltenden Recht ganz oder teilweise von unserer Haftung befreit werden.
- 17.3.4. Wir leisten unverzüglich, spätestens jedoch fünfzehn (15) Tage nach der (gerichtlichen oder anderweitigen) Feststellung der Identität der entschädigungsberechtigten natürlichen Person(en), die zur Deckung der unmittelbaren wirtschaftlichen Bedürfnisse erforderlichen Vorschusszahlungen auf einer der erlittenen Härte angemessenen Grundlage. Diese Zahlung beträgt mindestens den Gegenwert von 16.000 SZR in Euro pro Passagier im Todesfall. Die Leistung einer Vorschusszahlung gilt nicht als Anerkennung oder Eingeständnis der Haftung. Eine Vorschusszahlung kann mit einer späteren Abfindung verrechnet werden, wenn wir in Haftung genommen werden.
- 17.3.5. Vorschusszahlungen sind nicht erstattungsfähig, es sei denn, wir weisen nachträglich nach, dass:

- 17.3.5.1. der Schaden durch die Fahrlässigkeit oder eine andere unrechtmäßige Handlung oder Unterlassung des verletzten oder verstorbenen Passagiers verursacht wurde oder dazu beigetragen hat; oder
 - 17.3.5.2. die Person, die die Vorschusszahlung erhalten hat, den Schaden durch Fahrlässigkeit oder eine andere unrechtmäßige Handlung oder Unterlassung verursacht oder dazu beigetragen hat; oder
 - 17.3.5.3. die Person, die die Zahlung erhalten hat, nicht die Person war, die Anspruch auf die Ausgleichszahlung hat.
- 17.3.6. Wenn eine geleistete Vorschusszahlung aus einem der in Absatz 17.3.5 genannten Gründe zurückerstattet werden muss, ist, sofern das geltende Recht nichts anderes vorsieht, die Person, die die Zahlung erhalten hat, verpflichtet, diese unverzüglich an uns zurückzahlen, sobald der entsprechende Nachweis (gerichtlich oder anderweitig) erbracht wurde, zuzüglich der Zinsen, die ab dem Datum des Erhalts der Zahlung durch diese Person bis zum Datum der Rückzahlung an uns berechnet werden, und zu dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Zinssatz, der vor dem zuständigen Gericht gilt.
- 17.3.7. Gemäß dem Übereinkommen ist unsere Haftung für Schäden, die durch Verspätung bei der Beförderung von Passagieren verursacht werden, für jeden Passagier auf 5.346 SZR begrenzt. Wir haften Ihnen gegenüber nicht, wenn wir nachweisen, dass wir, unsere Angestellten, Bediensteten oder Vermittler sämtliche zumutbaren Maßnahmen ergriffen haben, um den Schaden zu vermeiden, oder dass es uns oder ihnen unmöglich war, derartige Maßnahmen zu ergreifen.

18. Geltendmachung von Ansprüchen

18.1. Ansprüche bei Körperverletzung oder Tod

- 18.1.1. Wenn:

18.1.1.1. Sie einen Anspruch wegen eines Personenschadens haben; oder

18.1.1.2. Ihr Rechtsnachfolger eine Forderung aufgrund Ihres Todes hat,

sollten Sie bzw. Ihr Rechtsnachfolger uns dies so schnell wie möglich schriftlich mitteilen.

18.2. Ansprüche bezüglich Reisegepäck

18.2.1. Falls Sie Ihr Gepäck ohne Beanstandung und ohne Ausfüllen des Schadensberichts (PIR – Property Irregularity Report) in Empfang nehmen, gilt dies als Anscheinsbeweis dafür, dass das Gepäck in gutem Zustand und gemäß den vorliegenden Bedingungen ausgeliefert wurde, sofern Sie nicht das Gegenteil beweisen.

18.2.2. Wenn Ihr Gepäck während eines Fluges beschädigt wird, verloren geht oder verspätet eintrifft, müssen Sie ein Mitglied unseres Bodenpersonals am Zielflughafen benachrichtigen, sobald Sie davon Kenntnis erlangen, dass es beschädigt wurde, verloren gegangen ist oder sich verspätet.

18.2.3. Wenn Ihr Gepäck nicht mit demselben Flug eintrifft, der Sie befördert hat, müssen Sie dies vor dem Verlassen des Transitbereichs sofort melden, und den Schadensbericht (PIR) (oder, falls dies Schwierigkeiten bereitet, ein ähnliches Dokument, aus dem die Einzelheiten der Forderung deutlich hervorgehen) so schnell wie möglich ausfüllen.

18.2.4. Wenn Ihr Aufgabegepäck beschädigt oder bestohlen wird, müssen Sie dies unverzüglich melden und den Schadensbericht (PIR) (oder, falls dies mit Schwierigkeiten verbunden ist, ein ähnliches Dokument, aus dem die Einzelheiten der Forderung deutlich hervorgehen) so schnell wie möglich ausfüllen. Sollte es unmöglich sein, die Beschädigung oder Beraubung bei der Entgegennahme des Aufgabegepäcks zu erkennen, müssen Sie innerhalb von sieben (7) Tagen nach der Entgegennahme eine nachträgliche Meldung am Flughafen erstatten.

18.2.5. Wenn Ihr Aufgabegepäck nicht mit demselben Flug eintrifft, der Sie befördert hat, und Sie es beschädigt zurückerhalten oder es gestohlen wurde, müssen Sie den Schaden oder Diebstahl innerhalb von einundzwanzig (21) Tagen, nachdem Ihnen

das Gepäck zur Verfügung gestellt wurde bzw. hätte werden sollen, schriftlich melden. Wenn wir den Verlust Ihres Aufgabegepäcks eingestehen oder Ihr Aufgabegepäck auch nach Ablauf von einundzwanzig (21) Tagen nach dem Datum, an dem es eintreffen sollte, noch nicht eingetroffen ist, sind Sie berechtigt, Ihre damit verbundenen Rechtsansprüche geltend zu machen.

- 18.2.6. Falls Ihr Gepäck auf einem Hinflug mit mehr als vierundzwanzig (24) Stunden Verspätung eintrifft, können Sie einen angemessenen Betrag für unentbehrliche Gegenstände ausgeben, und zwar für höchstens drei (3) Tage. Um diese Zulage in Anspruch zu nehmen, müssen Sie innerhalb von einundzwanzig (21) Tagen nach dem betreffenden Flug eine schriftliche Forderung über unser Online-Formular einreichen. Sämtliche Forderungen sind durch entsprechende Nachweise (z. B. Quittungen) über die getätigten Ausgaben zu belegen.
- 18.2.7. In jedem Fall müssen Forderungen aufgrund von Beschädigung, Verlust oder Verspätung des Gepäcks innerhalb der folgenden Fristen schriftlich bei uns eingereicht werden:
 - 18.2.7.1. im Falle einer Beschädigung des Gepäcks, sobald Sie den Schaden nach Erhalt des Gepäcks feststellen, spätestens jedoch innerhalb von sieben (7) Tagen; und
 - 18.2.7.2. im Falle einer Verspätung innerhalb von einundzwanzig (21) Tagen ab dem Zeitpunkt, zu dem Ihnen das Gepäck zur Verfügung gestellt wurde.
 - 18.2.7.3. Sollten Sie die Anforderungen des Übereinkommens nicht erfüllen und eine Forderung nicht innerhalb der unter 18.2.7 genannten Fristen schriftlich geltend machen, sind wir von der Haftung befreit.
- 18.2.8. Legen Sie Ihrer Forderung den Schadensbericht (PIR) bei oder formulieren Sie den Gegenstand Ihrer Forderung klar und deutlich (wenn das Ausfüllen des PIR Schwierigkeiten bereitet) und fügen Sie sämtliche Unterlagen bei, die Ihre Forderung nach der Ankunft am Bestimmungsort belegen.
- 18.2.9. Wenn Ihr nicht aufgegebenes Gepäck oder Ihre persönlichen Gegenstände beschädigt werden, müssen Sie dies noch an Bord des Flugzeugs melden. Sollten Sie diese Bestimmung nicht einhalten, sind wir von der Haftung befreit.

18.2.10. Vorbehaltlich der im Übereinkommen festgelegten Beschränkungen und Bestimmungen und wie in diesen Bedingungen anderweitig festgelegt, müssen Sie, falls Ihr Gepäck während der Beförderung im Luftverkehr durch uns beschädigt wird, die Reparatur Ihres Gepäcks veranlassen und uns die entsprechenden Quittungen zukommen lassen, damit wir dies überprüfen können. Sollte Ihr Gepäckstück irreparabel beschädigt sein, lassen Sie sich eine schriftliche Bestätigung darüber von der Reparaturwerkstatt ausstellen mit einer Angabe von Marke und Wert des Gepäckstücks, damit wir dies überprüfen können.

18.3. Ausgleichsansprüche nach Verordnung 261

18.3.1. Passagiere müssen Forderungen nach Zahlung von Ausgleichsansprüchen direkt über die Website an Wizz Air übermitteln und uns 30 Tage Zeit für eine direkte Antwort einräumen (bzw. die nach geltendem Recht vorgeschriebene Zeit, falls diese kürzer ist).

18.3.2. Unterabsatz 18.3.1 gilt nicht für Fluggäste, die nicht in der Lage sind, selbst Ansprüche geltend zu machen. Der Erziehungsberechtigte eines nicht voll geschäftsfähigen Passagiers kann in dessen Namen einen Ausgleichsanspruch bei uns geltend machen. Wir haben das Recht, einen Nachweis zu verlangen, dass der Erziehungsberechtigte befugt ist, einen Ausgleichsanspruch im Namen des Passagiers geltend zu machen.

18.3.3. Ein Passagier kann uns eine Forderung nach Zahlung eines Ausgleichsanspruchs im Namen anderer Passagiere derselben Buchung übermitteln. Wir haben das Recht, einen Nachweis darüber zu verlangen, dass der Passagier befugt ist, dies zu tun.

18.3.4. Dieser Abschnitt verbietet es den Fluggästen nicht, einen Rechtsberater oder einen anderen Dritten zurate zu ziehen, bevor sie ihre Forderung nach Zahlung eines Ausgleichsanspruchs direkt an uns übermitteln.

18.3.5. Mit Ausnahme der in den Absätzen 18.3.2 und 18.3.3 genannten Fälle BEARBEITEN WIR KEINE FORDERUNGEN NACH ZAHLUNG EINES AUSGLEICHANSRPUCHS, DIE VON EINEM DRITTEN GESTELLT WERDEN, ES SEI DENN, DER FORDERUNG SIND ORDNUNGSGEMÄSSE UND GEEIGNETE UNTERLAGEN BEIGEFÜGT, DIE DIE BEFUGNIS DES DRITTEN, IN IHREM NAMEN ZU HANDELN, EINDEUTIG BELEGEN.

18.3.6. Nichts in diesem Absatz hindert Sie daran, einen Rechtsberater oder ein anderes Drittunternehmen zurate zu ziehen, bevor Sie Ihre Forderung nach Zahlung eines Ausgleichsanspruchs gemäß 18.3.1 direkt an uns übermitteln.

18.3.7. MIT DER ANNAHME DIESER ALLGEMEINEN BEFÖRDERUNGSBEDINGUNGEN ERKLÄREN SIE SICH AUSDRÜCKLICH DAMIT EINVERSTANDEN, DASS EINE ETWAIGE AUSGLEICHSZAHLUNG AUF DIE FÜR DIE BUCHUNG VERWENDETE ZAHLUNGSKARTE ODER AUF DAS KONTO EINES PASSAGIERS DER BUCHUNG GELEISTET WIRD. WIZZ AIR IST BERECHTIGT, NACHWEISE DARÜBER ANZUFORDERN, DASS DER ENTSPRECHENDE PASSAGIER INHABER DES BANKKONTOS IST.

18.4. Abtretung

18.4.1. SOLLTEN SIE IHREN ANSPRUCH ABTRETEN, IST WIZZ AIR NICHT DAZU VERPFLICHTET, ZAHLUNGEN AN DEN ABTRETUNGSEMPFÄNGER ZU LEISTEN, BIS UND SOFERN NICHT FOLGENDE BEDINGUNGEN ERFÜLLT SIND:

18.4.1.1. WIZZ AIR ERHÄLT EINE SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG ÜBER DIE ABTRETUNG UNTER ANGABE DER ABGETRETENEN FORDERUNG (ES SIND MINDESTENS BUCHUNGSNUMMER, GRUNDLAGE DER FORDERUNG NACH ZAHLUNGS EINES AUSGLEICHANSRPUCHS SOWIE FÄLLIGKEITSDATUM ANZUGEBEN). DIE ERKLÄRUNG MUSS ENTWEDER DURCH DIE ABTRETENDE PERSON UNTERZEICHNET SEIN, ODER IHR MUSS EINE ABTRETUNGSURKUNDE (IM ORIGINAL ODER ALS BEGLAUBIGTE KOPIE) BEIGEFÜGT SEIN; UND

18.4.1.2. WIZZ AIR ERHÄLT EINE SCHRIFTLICHE AUSFÜHRUNGSANWEISUNG, ES SEI DENN, DIE ERKLÄRUNG ÜBER DIE ABTRETUNG WURDE VON DER ABTRETENDEN PERSON VERSANDT ODER DIE ABTRETUNGSURKUNDE WURDE WIZZ AIR BEREITS VORGELEGT. DIE AUSFÜHRUNGSANWEISUNG IST ENTWEDER DURCH DIE ABTRETENDE PERSON ZU UNTERZEICHNEN ODER DIE ABTRETUNGSURKUNDE IST BEIZUFÜGEN. IM SINNE DIESES ABSATZES 18.4.1 IST UNTER EINER SCHRIFTLICHEN ERKLÄRUNG/AUSFÜHRUNGSANWEISUNG EINE ERKLÄRUNG IN FORM EINER PRIVATEN URKUNDE MIT VOLLER BEWEISKRAFT GEMÄSS GELTENDEM RECHT ZU VERSTEHEN.

18.4.2. UM DIE KOSTEN VON WIZZ AIR IM ZUSAMMENHANG MIT DER ABTRETUNG ZU DECKEN, BERECHNET WIZZ AIR EINE ABTRETUNGSBEARBEITUNGSGEBÜHR FÜR JEDE ABGETRETENE FORDERUNG PRO PASSAGIER IN HÖHE DES AUF DER WEBSITE ZUM JEWEILIGEN ZEITPUNKT VERÖFFENTLICHEN BETRAGS. DIE ABTRETENDE PERSON

UND DER ABTRETUNGSEMPFÄNGER HAFTEN GESAMTSCHULDNERISCH FÜR DIE ZAHLUNG DER ABTRETUNGSGEBÜHR UND DER ZUSÄTZLICHEN AUSGABEN, DIE AUS DER ABTRETUNG ENTSTEHEN. WIZZ AIR IST BERECHTIGT, DIE ABTRETUNGSGEBÜHR VON JEDLICHEM DEM ABTRETUNGSEMPFÄNGER ZU ZAHLENDEN BETRAG ABZUZIEHEN.

- 18.4.3. Die Leistung einer Ausgleichszahlung an eine Person, die in Ihrem Namen handelt, gilt als ordnungsgemäße Leistung der Ausgleichszahlung und befreit uns von der Haftung und jeglicher weiteren Forderung nach einer Ausgleichszahlung durch Sie.

18.5. Verfahren für Kundenbeschwerden

Im Falle allgemeiner Fragen oder Beschwerden kontaktieren Sie uns bitte über unsere Website oder unser Call Center.

19. Alternative Streitbeilegung

- 19.1. Sollten Sie mit unserer Antwort auf Ihre Beschwerde nicht zufrieden sein, können Sie Ihre Beschwerde in bestimmten Ländern an eine alternative Streitbeilegungsstelle weiterleiten.
- 19.2. Im Vereinigten Königreich können Sie, wenn wir Ihrer Beschwerde nicht abhelfen konnten, Ihre Beschwerde innerhalb von 12 Monaten nach unserer letzten Antwort an AviationADR weiterleiten. Sie sind von der Zivilluftfahrtbehörde zugelassen, um eine unabhängige Überprüfung von Beschwerden und Streitbeilegungsdiensten anzubieten. Ihre Kontaktdaten lauten:

AviationADR
12-14 Walker Avenue
Stratford Office Village
Wolverton Mill
Milton Keynes
MK12 5TW

Telefon: +44 203 540 8063

Website: www.aviationadr.org

E-Mail: aviation@cdrl.org.uk

- 19.3. Im Vereinigten Königreich ist die zuständige Stelle die Civil Aviation Authority (deren Kontaktdaten unter <https://www.caa.co.uk> zu finden sind)
- 19.4. Sie können Ihre Beschwerde auch über die Plattform Online–Streitbeilegung der Europäischen Kommission unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> (ODR) einreichen können. Weitere Angaben zur Online–Streitbeilegung finden Sie auf der Website.

20. Beschwerden

Beschwerden im Zusammenhang mit der Beförderung im Luftverkehr (mit Ausnahme von Ansprüchen bezüglich Reisegepäck) müssen so schnell wie möglich nach dem betreffenden Ereignis, spätestens jedoch innerhalb von zwei (2) Monaten nach Feststellung der Umstände, die zu der Beschwerde geführt haben, schriftlich eingereicht werden (da eine verspätete Benachrichtigung unsere Fähigkeit beeinträchtigt, die Umstände zu untersuchen). Die Prüfung einer Beschwerde erfolgt in Übereinstimmung mit dem Übereinkommen und der zum Zeitpunkt Ihrer Buchung und Ihres Vertragsabschlusses mit uns geltenden Fassung der Allgemeinen Beförderungsbedingungen. Wir sind nicht haftbar für Verluste oder Schäden, die sich aus Ihrer verspäteten Reklamation ergeben.

21. Verjährung

ETWAIGE ANSPRÜCHE, DIE SICH AUS DEM ÜBEREINKOMMEN ERGEBEN, ERLÖSCHEN, WENN SIE NICHT INNERHALB VON ZWEI (2) JAHREN AB DEM TAG DER ANKUNFT AM BESTIMMUNGORT ODER AB DEM TAG, AN DEM DIE ANKUNFT DES FLUGZEUGS HÄTTE ERFOLGEN SOLLEN, ODER AB DEM TAG, AN DEM DIE BEFÖRDERUNG EINGESTELLT WURDE, EINE KLAGE EINREICHEN. JE NACH ART DES ANSPRUCHS, DER GERICHTSBARKEIT UND DES GELTENDEN RECHTS GELTEN BESTIMMTE ANDERE VERJÄHRUNGSFRISTEN, DIE NICHT IM ÜBEREINKOMMEN FESTGELEGT SIND.

22. Datenschutz

- 22.1. Wir kontrollieren die Art und Weise und die Zwecke, für die Ihre personenbezogenen Daten von uns verarbeitet werden, und wir sind der „Datenverantwortliche“ für die Zwecke der für uns verbindlichen Datenschutzgesetze, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die EU–Verordnung 2016/679 (Datenschutz–Grundverordnung oder DSGVO).

- 22.2. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten gemäß unserer Datenschutzrichtlinie. Weitere Informationen über die personenbezogenen Daten, die wir über Sie sammeln, wie wir sie schützen, wie und warum wir sie verarbeiten, an wen wir sie weitergeben und welche Rechte Sie in Bezug auf den Datenschutz haben, finden Sie auf unserer Website.
- 22.3. Bitte vergewissern Sie sich, dass die Kontaktdaten der buchenden Person und der Passagiere, die Sie angegeben haben, korrekt sind, und aktualisieren Sie diese umgehend bei Änderungen. Dies können Sie über unser Callcenter erledigen.

23. Chartersichtlinien

- 23.1. In Bezug auf Charterflüge gelten die Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Beförderungsbedingungen mit den folgenden Abweichungen:
- 23.2. Die folgenden Bedingungen gelten für die von uns durchgeführte Charterbeförderung:
- 23.2.1. die Vertragsbedingungen sowie sämtliche weiteren Angaben, die in Ihrem Reiseplan enthalten sind und über die Sie im Fall einer Buchung durch unser Callcenter mündlich in Kenntnis gesetzt werden;
 - 23.2.1.2. die vorliegenden Allgemeinen Beförderungsbedingungen;
 - 23.2.1.3. das Übereinkommen;
 - 23.2.1.4. das geltende Recht;
 - 23.2.1.5. die Chartervereinbarung.
 - 23.2.2. Es liegt in der Verantwortung des Reiseveranstalters, der den Charterflug organisiert, Sie über die für Ihre Beförderung geltenden Bedingungen zu informieren. Der Reiseveranstalter haftet für sämtliche Schäden, die daraus entstehen könnten, dass der Reiseveranstalter Sie nicht ordnungsgemäß informiert.
 - 23.2.3. Ihre Buchung wird von Ihrem Reiseveranstalter vorgenommen, der Ihnen den Buchungscode mitteilt.
 - 23.2.4. Eine Änderung der Reiseroute ist nicht gestattet. Die Regeln für die Änderung von Flugzeiten, für die Übertragbarkeit und Stornierung (auch aufgrund des Todes eines direkten Familienangehörigen), die für Ihre Buchung gelten, werden von Ihrer Reiseagentur gemäß dem mit Wizz Air geschlossenen Chartervertrag festgelegt.
 - 23.2.5. Wenn Sie Sondergepäck oder Gegenstände, die nur bedingt befördert werden, mitführen möchten, müssen Sie Ihren Reiseveranstalter darüber informieren. Es liegt in der Verantwortung Ihres Reiseveranstalters, uns Ihre Anfrage zu übermitteln (siehe Absatz 15.5). Sollte der Reiseveranstalter die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, so

haftet der Reiseveranstalter allein für die Schäden, die gegebenenfalls aus seinem Versäumnis, uns zu informieren, entstehen.

- 23.2.6. Absatz 9 (Sitzplätze) und Absatz 5 (Flugpreise) dieser Allgemeinen Beförderungsbedingungen gelten nicht für Charterbeförderungen.
- 23.2.7. Ansprüche und Beschwerden (einschließlich Ansprüche in Bezug auf Reisegepäck, aufgrund von Zeitplanänderungen, Verspätungen, Streichungen oder Umleitungen) sind schriftlich an Ihren Reiseveranstalter zu richten. Sämtliche in Absatz 18 genannten Fristen sind anwendbar.
- 23.2.8. Die Reiseagentur, die den Flug chartert, trägt sämtliche Kosten, die aus Gründen entstehen, die außerhalb unseres Einflusses liegen.
- 23.2.9. Ungeachtet der Rechte der Passagiere gemäß Verordnung 261 sind alle Kosten, die durch Überbuchung von Flügen entstehen, von der Reiseagentur zu tragen, die den Flug gebucht hat.
- 23.2.10. Sollten Sie Anspruch auf eine Rückerstattung haben, werden wir diese an Ihre Reiseagentur zahlen, daher müssen Sie Ihren Anspruch schriftlich an diese übermitteln.

24. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieser Bedingungen von einem Gericht, einem Untersuchungsausschuss oder einer anderen zuständigen Behörde für ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar befunden werden, so gilt diese Bestimmung oder dieser Teil der Bestimmung als so weit abgeändert, wie es erforderlich ist, um sie gültig, rechtmäßig und durchsetzbar zu machen. Ist eine solche Änderung nicht möglich, so gilt die betreffende Bestimmung oder der Teil der Bestimmung nicht als Bestandteil dieser Bedingungen, wobei die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen davon nicht berührt wird und unverändert in Kraft bleibt.

Anhang

(zu den Allgemeinen Beförderungsbedingungen von Wizz Air)

Dieser Anhang ist Bestandteil unserer Allgemeinen Beförderungsbedingungen.

1. Unsere Haftung für Passagiere und deren Gepäck

Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen fassen die Haftungsregeln zusammen, die alle Luftfahrtunternehmen der Gemeinschaft gemäß der Verordnung über Fluggastrechte und die Zulassung von Flugreiseveranstaltern (Ergänzung) (EU-Austritt) von 2019, auch als EC261/2004 bezeichnet, in der durch das APR ergänzten Fassung gemäß Abschnitt 3 des European Union (Withdrawal) Act 2018 (EUWA), der EU-Gesetzgebung und dem Montrealer Übereinkommen von 1999, befolgen müssen.

2. Schadenersatz bei Tod und Körperverletzung

Für die Haftung bei Körperverletzung oder Tod von Passagieren gibt es keinen Höchsthaftungsbetrag. Für Schäden bis zu einer Höhe von 128.821 SZR (ca. 173.000 GBP¹) können wir Schadenersatzansprüche nicht anfechten. Wir können jedoch Schadensersatzforderungen, die 128.821 SZR überschreiten durch den Nachweis abwenden, dass wir nicht fahrlässig oder anderweitig schuldhaft gehandelt haben.

3. Vorschusszahlungen

Wird ein Passagier getötet oder verletzt, müssen wir eine Vorschusszahlung leisten, um die unmittelbaren wirtschaftlichen Bedürfnisse zu decken. Wir müssen diese Zahlung innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach der Feststellung der Identität der entschädigungsberechtigten Person leisten. Im Todesfall beträgt diese Vorschusszahlung mindestens 16.000 SZR (ca. 17.000 GBP).

¹ Alle Angaben in EUR basieren auf dem am 15. April 2023 gültigen Wechselkurs.

4. Verspätungen bei der Beförderung von Passagieren

Bei Verspätungen bei der Beförderung von Passagieren haften wir für Schäden, es sei denn:

- dass wir alle zumutbaren Maßnahmen zur Schadensvermeidung getroffen haben; oder
- die Ergreifung dieser Maßnahmen uns unmöglich war.

Die Haftung bei Verspätungen bei der Beförderung von Passagieren ist auf 5.346 SZR (ca. 5.700 GBP) begrenzt.

5. Verspätungen bei der Beförderung von Gepäck

Bei Verspätungen bei der Beförderung von Gepäck haften wir für Schäden, es sei denn:

- dass wir alle zumutbaren Maßnahmen zur Schadensvermeidung getroffen haben; oder
- die Ergreifung dieser Maßnahmen uns unmöglich war.

Die Haftung bei Verspätungen bei der Beförderung von Gepäck ist auf 1.288 SZR (ca. 1.300 GBP) begrenzt.

6. Zerstörung, Verlust oder Beschädigung von Gepäck

Wir haften für die Zerstörung, den Verlust oder die Beschädigung von Gepäck bis zu einer Höhe von 1.288 SZR (ca. 1.300 GBP). Bei Aufgabegepäck besteht eine verschuldensunabhängige Haftung, sofern das Gepäck nicht bereits vorher schadhaft war. Bei nicht aufgegebenem Gepäck haften wir nur für unser schuldhaftes Verhalten.

7. Höhere Haftungsgrenzen für Reisegepäck

Nach dem Montrealer Übereinkommen von 1999 ist unsere Haftung bei Verlust, Beschädigung oder Verspätung von Gepäck auf 1.288 SZR (ca. 1.300 GBP) pro Gepäckstück begrenzt.

Eine höhere Haftungsgrenze gilt, wenn der Fluggast spätestens beim Check-in eine besondere Erklärung abgibt und eine entsprechende Zusatzgebühr entrichtet. Durch die Zahlung dieser Gebühr erhöht sich unser Haftungsbetrag für Aufgabegepäck auf 2.224 SZR (ca. 2.400 GBP).

8. Beanstandungen beim Gepäck

Bei Beschädigung, Verspätung, Verlust oder Zerstörung Ihres Gepäcks müssen Sie so schnell wie möglich eine Beschwerde in Textform bei uns einreichen. Bei Schäden an Aufgabegepäck müssen Sie die Beschwerde in Textform innerhalb von sieben (7) Tagen und bei Verspätungen innerhalb von einundzwanzig (21) Tagen, jeweils ab dem Datum, an dem das Gepäck dem Passagier zur Verfügung gestellt wurde.

9. Haftung der vertraglichen und tatsächlichen Luftfahrtunternehmen

Wenn das Luftfahrtunternehmen, das den Flug tatsächlich durchführt, nicht dem Luftfahrtunternehmen entspricht, mit dem Sie den Vertrag geschlossen haben, haben Sie gegenüber beiden Unternehmen das Recht, Beschwerde einzureichen oder Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Ist der Name oder der Code eines Luftfahrtunternehmens auf dem Flugticket angegeben, so ist dieses das Luftfahrtunternehmen mit dem Sie den Vertrag abgeschlossen haben.

10. Verjährung

Jegliche Klage auf Schadensersatz muss innerhalb von zwei (2) Jahren ab dem Tag der Ankunft des Flugzeugs oder dem Tag, an dem das Flugzeug hätte ankommen sollen, erhoben werden.

11. Grundlage der Informationen

Die oben genannten Regeln beruhen auf dem Übereinkommen von Montreal vom 28. Mai 1999, das in der Gemeinschaft durch die Verordnung (EG) Nr. 2027/97 (in der durch

die Verordnung (EG) Nr. 889/2002 geänderten Fassung) und die nationalen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten umgesetzt wurde.